



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

BÜNDEL MEDIEN

STUDIENGANG 01 MEDIENTECHNIK (B.ENG.)

STUDIENGANG 02 TON UND BILD (B.ENG.)

STUDIENGANG 03 MEDIENINFORMATIK (B.SC.)

STUDIENGANG 04 MEDIENINFORMATIK (M.SC.)

Juni 2025



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Medientechnik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	108	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	41	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	06.06.2025

Studiengang 02	Ton und Bild		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2022		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 03	Medieninformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	91	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2022		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 04	Medieninformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	3 bzw. 4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2022		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)	8
Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)	9
Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)	10
Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)	12
Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)	12
Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)	13
Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
Studiengang 01 „Medientechnik“	16
Studiengang 02 „Ton und Bild“	16
Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)	17
Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)	18
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	22
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	36
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	37
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	39
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	41

II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
II.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	44
III.	Begutachtungsverfahren	45
III.1	Allgemeine Hinweise	45
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	45
III.3	Gutachtergruppe	45
IV.	Datenblatt	46
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	46
IV.1.1	Studiengang Medientechnik (Bachelor of Engineering)	46
IV.1.2	Studiengang 2 Ton und Bild (Bachelor of Engineering)	47
IV.1.3	Studiengang 03 Medieninformatik (Bachelor of Science).....	48
IV.1.4	Studiengang 04 Medieninformatik (Master of Science)	49
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	51
IV.2.1	Studiengang 1 Medientechnik (B.Eng.)	51
IV.2.2	Studiengang 2 Ton und Bild (B.Eng)	51
IV.2.3	Studiengang 3 Medieninformatik (B.Sc.)	52
IV.2.4	Studiengang 4 Medieninformatik (M.Sc.).....	52

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

.

Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)

An der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden: HS Düsseldorf) sind rund 11.000 Studierende in 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen eingeschrieben. Die HS Düsseldorf ist in vier wissenschaftlichen Gebieten aufgestellt: Gestaltung (Architektur und Design), Technik (Elektrotechnik, Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie Medien), Sozial- und Kulturwissenschaften und Wirtschaft. Als hochschulweite profilbildende Strategiefelder nennt die HS Düsseldorf die vier Bereiche „Innovation“, „Interaktion“, „Internationalität“ und „Interdisziplinarität“. Eingebettet werden diese Strategiefelder in die Werte „Selbstwirksamkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“ und „Anwendungsbezug“. Die HSD konzentriert sich auf vier Forschungsschwerpunkte: Energie und Umwelt, Kommunikation und Medien, Smart Services und nutzerorientierte Produktentwicklung sowie Soziale Teilhabe und politische Partizipation. Der Fachbereich Medien beteiligt sich eigenen Angaben zufolge an den drei erstgenannten Schwerpunkten. Der Studiengang „Medientechnik“ wird am Fachbereich Medien (insgesamt ca. 1.200 Studierende) angeboten.

Die formale Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Medientechnik“ ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Ziel des Studiengangs ist die Fokussierung auf die Vermittlung technischen Wissens zur Konzeption und Erstellung von Anwendungen und Verfahren, die zur Medienproduktion eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollen praktische Anteile, Projekte und ein integriertes Praxissemester ein praxisnahes Lernen bei der technischen Unterstützung der Medienproduktion fördern. Das Studium gliedert sich in die Eingangsphase (1.-3. Semester), die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer sowie Grundlagen der Elektro- und Netzwerktechnik und Informatik umfasst. Daran anschließend wird das Studium mit der zweisemestrigen Vertiefungsphase fortgesetzt, in der die Studierenden verschiedene Schwerpunkte aus dem Bereich der Fachmodule und der Wahlpflichtmodule wählen können. Die Fachmodule beziehen sich dabei direkt auf Grundlagenmodule der ersten drei Semester, während die Wahlmodule erweiterte medientechnische Themen aufgreifen. Das sechste Fachsemester ist als externes Semester für ein Berufspraktikum, ein Auslandsstudiensemester oder ein Projekt- bzw. Forschungssemester vorgesehen. Das siebte Fachsemester ist der Bachelorthesis sowie begleitenden Modulen vorbehalten.

Die Absolvent*innen sollen in verschiedenen Branchen wie Rundfunk einschließlich vernetzter AV-Medienproduktion, AV-Geräteentwicklung, Event-Agenturen, Multimedia-Agenturen und der Planung medialer Gebäudeausrüstung einsetzbar sein.

Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte, seminaristischer Unterricht, begleitetes Selbsterlernen, Studienarbeiten, Tutorien sollen als Lehr-/Lernformen im Studiengang zum Einsatz kommen.

Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)

An der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden: HS Düsseldorf) sind rund 11.000 Studierende in 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen eingeschrieben. Die HS Düsseldorf ist in vier wissenschaftlichen Gebieten aufgestellt: Gestaltung (Architektur und Design), Technik (Elektrotechnik, Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie Medien), Sozial- und Kulturwissenschaften und Wirtschaft. Als hochschulweite profilbildende Strategiefelder nennt die HS Düsseldorf die vier Bereiche „Innovation“, „Interaktion“, „Internationalität“ und „Interdisziplinarität“. Eingebettet werden diese Strategiefelder in die Werte „Selbstwirksamkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“ und „Anwendungsbezug“. Die HSD konzentriert sich auf vier Forschungsschwerpunkte: Energie & Umwelt, Kommunikation & Medien, Smart Services und nutzerorientierte Produktentwicklung sowie Soziale Teilhabe & politische Partizipation. Der Fachbereich Medien beteiligt sich eigenen Angaben zufolge an den drei

erstgenannten Schwerpunkten. Der Studiengang „Ton und Bild“ wird am Fachbereich Medien gemeinsam mit der Robert Schumann Hochschule (RSH) in Düsseldorf angeboten. Laut Darstellung im Selbstbericht übernimmt der Fachbereich Medien die technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, während die RSH für die künstlerisch-gestalterische Qualifikation verantwortlich ist.

Die Inhalte des technischen Teils umfassen laut Hochschulangaben klassische Ingenieurelemente wie Mathematik und Elektrotechnik, aber auch fachspezifische Elemente wie beispielsweise Tonstudioteknik. Der künstlerisch-gestalterische Teil beinhaltet neben der Instrumentenausbildung auch musikwissenschaftliche, künstlerische und allgemein gestalterische Elemente. Das Studium soll die Studierenden für den Beruf des*der Ton- und Bildingenieurs*in qualifizieren, aber auch für verschiedene Berufsfelder im Umfeld der Medien und der technischen Akustik.

Ziel des Studiengangs soll es sein, die Studierenden auf ihre zukünftige Rolle als Ton- und Bildingenieur*innen vorzubereiten. Dabei sollen sowohl die künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten geschärft werden, um die ästhetische Qualität von Medienprodukten beurteilen und gegebenenfalls optimieren zu können, als auch die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen entwickelt werden, um effektiv moderne audiovisuelle Medien bearbeiten und produzieren zu können. Zusätzlich soll auf die musikalische Ausbildung fokussiert werden, um den Studierenden ein fundiertes Verständnis von Musikinstrumenten, musiktheoretischen Konzepten und musikalischen Gestaltungselementen zu vermitteln.

Die formale Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Ton und Bild“ ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus sind spezifische Voraussetzungen sowie eine spezielle Aufnahmeprüfung vorgesehen. Diese Befähigungen werden in einer künstlerisch-musikalischen Eignungsprüfung (EP), die einmal jährlich an der RSH durchgeführt wird, festgestellt.

Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Vorlesung, Übung, Praktische Übung, künstlerisch-praktische Übung, Seminar, Praxisseminar, seminaristischer Unterricht/Kleingruppenunterricht, Praktikum, Projekt, Tutorium, begleitetes Selbstlernen, künstlerischer Einzelunterricht/Gruppenunterricht an.

Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)

An der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden: HS Düsseldorf) sind rund 11.000 Studierende in 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen eingeschrieben. Die HS Düsseldorf ist in vier wissenschaftlichen Gebieten aufgestellt: Gestaltung (Architektur und Design), Technik (Elektrotechnik, Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie Medien), Sozial- und Kulturwissenschaften und Wirtschaft. Als hochschulweite profilbildende Strategiefelder nennt die HS Düsseldorf die vier Bereiche „Innovation“, „Interaktion“, „Internationalität“ und „Interdisziplinarität“. Eingebettet werden diese Strategiefelder in die Werte „Selbstwirksamkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“ und „Anwendungsbezug“. Die HSD konzentriert sich auf vier Forschungsschwerpunkte: Energie & Umwelt, Kommunikation & Medien, Smart Services und nutzerorientierte Produktentwicklung sowie Soziale Teilhabe & politische Partizipation (<https://www.hs-duesseldorf.de/forschung/portal>). Der Fachbereich Medien beteiligt sich eigenen Angaben zufolge an den drei erstgenannten Schwerpunkten. Der Studiengang „Medieninformatik“ wird am Fachbereich Medien (insgesamt ca. 1.200 Studierende) angeboten.

Die formale Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife.

Ziel des Studiengangs ist laut Darstellung im Selbstbericht die Vermittlung und der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext medialer Anwendungen. Die Eingangsphase umfasst grundlegende Module in Informatik, Mediengestaltung und Mathematik. Im Rahmen des Studiengangs sind Module aus zwei Wahlkatalogen für eine individuelle Studiengestaltung sowie für die Spezialisierung auswählbar. Die Semester vier und fünf sollen eine Fokussierung auf spezifische Bereiche ermöglichen. In dieser zweisemestrigen Vertiefungsphase sollen die Studierenden Schwerpunkte in Informatik und digitalen Medien

wählen. Weitere Studienanteile betreffen laut Selbstbericht mediengestalterische sowie Querschnitts- und Schlüsselqualifikationen. Darüber hinaus sollen praktische Anteile, Projekte und ein Praxissemester ein praxisnahes Lernen fördern.

Die Studierenden sollen fachlich übergreifende und soziale Kompetenzen ausbilden und befähigt sein, in interdisziplinären Teams Produkte und Anwendungen der Medieninformatik zu entwickeln, von der Konzeption über Anforderungsanalyse, Planung, Design, Umsetzung, Test bis zur Wartung und Weiterentwicklung. Als potentielle Arbeitgeber*innen für Absolvent*innen gibt die Hochschule z. B. Software-Häuser, E-Business-Anbieter und Medienunternehmen an.

Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte, seminaristischer Unterricht, begleitetes Selbstlernen, Studienarbeiten, Tutorien nennt die Hochschule als Lehr-/Lernformen.

Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)

An der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden: HS Düsseldorf) sind rund 11.000 Studierende in 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen eingeschrieben. Die HS Düsseldorf ist in vier wissenschaftlichen Gebieten aufgestellt: Gestaltung (Architektur und Design), Technik (Elektrotechnik, Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie Medien), Sozial- und Kulturwissenschaften und Wirtschaft. Als hochschulweite profilbildende Strategiefelder nennt die HS Düsseldorf die vier Bereiche „Innovation“, „Interaktion“, „Internationalität“ und „Interdisziplinarität“. Eingebettet werden diese Strategiefelder in die Werte „Selbstwirksamkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“ und „Anwendungsbezug“. Die HSD konzentriert sich auf vier Forschungsschwerpunkte: Energie & Umwelt, Kommunikation & Medien, Smart Services und nutzerorientierte Produktentwicklung sowie Soziale Teilhabe & politische Partizipation (<https://www.hs-duesseldorf.de/forschung/portal>). Der Fachbereich Medien beteiligt sich eigenen Angaben zufolge an den drei erstgenannten Schwerpunkten. Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ wird am Fachbereich Medien (insgesamt ca. 1.200 Studierende) angeboten.

Der (je nach Eingangsvoraussetzungen drei- bis viersemestrige) Studiengang ermöglicht die Fortsetzung des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“, richtet sich aber auch an externe Absolvent*innen. Für Bewerber*innen mit einem sechssemestrigen Erststudium existiert eine Übergangsregelung.

Ziel des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ ist die Ausbildung zur Fachkraft in Spezialgebieten der Medieninformatik. Dabei liegt laut Darstellung im Selbstbericht ein Schwerpunkt auf der Entwicklung einer Problemlösungsfähigkeit im Kontext digitaler Medien sowie auf der Vorbereitung managementorientierter Aufgaben im Bereich der Projektleitung.

Die Studierenden sollen zwei Kernfächer belegen und zwei Projekte sowie sechs Module aus einem flexibel erweiterbaren Wahlkatalog wählen. Dieser beinhaltet unterschiedlich ausgerichtete Fächer wie Multimedia-Kommunikation, Musikinformatik, mobile Systeme, Computer Animation, VR und AR-Systeme und digitale Audiosignalverarbeitung. Es besteht die Möglichkeit ein Vertiefungsprofil in den Bereichen „Virtuelle Umgebungen“ bzw. „Digitalisierung in multimedialen Systemen“ auszubilden.

Vorlesung, Übung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Praktikum, Projekt, Studienarbeit, Tutorium, begleitetes Selbstlernen gibt die Hochschule als Lehr-/Lernformen an.

Der Masterstudiengang soll für Fach- und Führungsaufgaben in der Medieninformatik qualifizieren. Als mögliche Berufsfelder werden von der Hochschule Tätigkeiten in den Bereichen Software-Architekturen, Interface und Security Engineering, mobile Anwendungen oder die Entwicklung von virtuellen Umgebungen und Produktionen im virtuellen Studio angeführt. Auch die Entwicklung spezieller Softwarekomponenten im Bereich Multimedia-Kommunikation bzw. Video- und Audiotechnik werden genannt. Die Absolvent*innen sollen zudem

zu einem Promotionsstudium an einer Universität qualifiziert werden und der Abschluss eine Tätigkeit im höheren Dienst ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Medientechnik“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich und gelungen, was sich auch in der inhaltlichen Integration von KI in die Lehre und aktuellen Medienproduktionstechnologien zeigt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Das externe Semester wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. In dem Studiengang „Medientechnik“ kann es auch als Praxissemester bei einem Unternehmen oder als Forschungssemester im Ausland absolviert werden. Die intensiven Bemühungen der Hochschule zur Kommunikation sollten noch zielgerichteter erfolgen, damit die Studierenden genauer über das externe Semester und die Praktikumsorganisation informiert sind. Weiterhin empfehlen die Gutachter*innen eine Homogenisierung der Kommunikationsplattformen (moodle, Teams etc.).

Der Studiengang verfügt über eine hochwertige Ausstattung, insbesondere das Tonstudio, das Aufnahmestudio und das virtuelle Produktionsstudio sind mit zeitgemäßer Technik ausgestattet und so konzipiert, dass sie an technische Weiterentwicklungen angepasst werden können. Besonders beeindruckt haben der reflexionsarme Raum sowie der Hallraum. Im Zusammenhang mit dem gelungenen Campus ergibt sich ein attraktives Umfeld, welches Studierende zur Präsenz motiviert.

Die Hochschule bemüht sich die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Trotzdem fällt auf, dass fast ein Drittel der Professuren aktuell nicht besetzt ist. Das Wahlpflichtangebot wird deshalb temporär eingeschränkt und teilweise wird unter Verantwortung der Professuren die Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Dieser Umstand wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, aber in Anbetracht der Bemühungen, die Stellen zeitnah zu besetzen, als tragbar bewertet. Dennoch sollten die Vakanzen schnellstmöglich besetzt werden.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass im Modulhandbuch als Prüfungsform zu 95% die Klausur angegeben wird, und erwartet eine zeitnahe Korrektur an die tatsächlich vorgesehenen Prüfungsformate. Positiv bewertet wird, dass es keine Begrenzung der Fehlversuche bei den Prüfungen gibt.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation.

Evaluierungen werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Dem Kollegium sind die Evaluierungen wichtig. Feedbackgespräche finden größtenteils statt. Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden umgesetzt.

Studiengang 02 „Ton und Bild“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich und gelungen, was sich auch in der inhaltlichen Integration von KI in die Lehre und aktuellen Medienproduktionstechnologien zeigt. Die Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule wird inhaltlich als geglückt wahrgenommen. Organisatorische Fragen scheinen jedoch nicht vollumfänglich gelöst. Die Gutachtergruppe empfiehlt weitere Optimierungen zu prüfen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Das externe Semester wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. In dem Studiengang „Ton und Bild“ kann es auch als Praxissemester bei einem Unternehmen oder als Forschungssemester im Ausland absolviert werden.

Der Studiengang verfügt über eine hochwertige Ausstattung, insbesondere das Tonstudio, das Aufnahmestudio und das virtuelle Produktionsstudio sind mit zeitgemäßer Technik ausgestattet und so konzipiert, dass sie an technische Weiterentwicklungen angepasst werden können. Besonders beeindruckt haben der reflexionsarme Raum sowie der Hallraum. Im Zusammenhang mit dem gelungenen Campus ergibt sich ein attraktives Umfeld, welches Studierende zur Präsenz motiviert.

Die Hochschule bemüht sich die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Trotzdem fällt auf, dass fast ein Drittel der Professuren aktuell nicht besetzt ist. Das Wahlpflichtangebot wird deshalb temporär eingeschränkt und teilweise wird unter Verantwortung der Professuren die Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Dieser Umstand wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, aber in Anbetracht der Bemühungen, die Stellen zeitnah zu besetzen, als tragbar bewertet. Dennoch sollten die Vakanzen schnellstmöglich besetzt werden.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass im Modulhandbuch als Prüfungsform zu 95% die Klausur angegeben wird, und erwartet eine zeitnahe Korrektur an die tatsächlich vorgesehenen Prüfungsformate. Positiv bewertet wird, dass es keine Begrenzung der Fehlversuche bei den Prüfungen gibt.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation.

Evaluierungen werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Dem Kollegium sind die Evaluierungen wichtig. Feedbackgespräche finden größtenteils statt. Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden umgesetzt.

Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich und gelungen, was sich auch in der inhaltlichen Integration von KI in die Lehre und aktuellen Medienproduktionstechnologien zeigt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Das externe Semester wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben.

Im Zusammenhang mit dem gelungenen Campus ergibt sich ein attraktives Umfeld, welches Studierende zur Präsenz motiviert.

Die Hochschule bemüht sich die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Trotzdem fällt auf, dass fast ein Drittel der Professuren aktuell nicht besetzt ist. Das Wahlpflichtangebot wird deshalb temporär eingeschränkt und teilweise wird unter Verantwortung der Professuren die Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Dieser Umstand wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, aber in Anbetracht der Bemühungen, die Stellen zeitnah zu besetzen, als tragbar bewertet. Dennoch sollten die Vakanzen schnellstmöglich besetzt werden.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass im Modulhandbuch als Prüfungsform zu 95% die Klausur angegeben wird, und erwartet eine zeitnahe Korrektur an die tatsächlich vorgesehenen Prüfungsformate. Positiv bewertet wird, dass es keine Begrenzung der Fehlversuche bei den Prüfungen gibt.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation.

Evaluierungen werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Dem Kollegium sind die Evaluierungen wichtig. Feedbackgespräche finden größtenteils statt. Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden umgesetzt.

Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich und gelungen, was sich auch in der inhaltlichen Integration von KI in die Lehre und aktuellen Medienproduktionstechnologien zeigt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Im Masterstudiengang „Medieninformatik“ sollte die höhere Taxonomiestufe in den Modulbeschreibungen deutlicher zu erkennen sein. Das Modulhandbuch sollte diesbezüglich der geschilderten Praxis angepasst werden.

Im Zusammenhang mit dem gelungenen Campus ergibt sich ein attraktives Umfeld, welches Studierende zur Präsenz motiviert.

Die Hochschule bemüht sich die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Trotzdem fällt auf, dass fast ein Drittel der Professuren aktuell nicht besetzt ist. Das Wahlpflichtangebot wird deshalb temporär eingeschränkt und teilweise wird unter Verantwortung der Professuren die Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Dieser Umstand wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, aber in Anbetracht der Bemühungen, die Stellen zeitnah zu besetzen, als tragbar bewertet. Dennoch sollten die Vakanzen schnellstmöglich besetzt werden.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass im Modulhandbuch als Prüfungsform zu 95% die Klausur angegeben wird, und erwartet eine zeitnahe Korrektur an die tatsächlich vorgesehenen Prüfungsformate. Positiv bewertet wird, dass es keine Begrenzung der Fehlversuche bei den Prüfungen gibt.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation.

Evaluierungen werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Dem Kollegium sind die Evaluierungen wichtig. Feedbackgespräche finden größtenteils statt. Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 01 „Medientechnik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der gemeinsamen Rahmen-Prüfungsordnung (RPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 02 „Bild und Ton“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (PO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 CP.

Der Studiengang 03 „Medieninformatik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der gemeinsamen Rahmen-Prüfungsordnung (RPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 CP.

Der Studiengang 04 „Medieninformatik“ wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt drei bzw. vier Semester; es sind insgesamt entweder 90 bzw. 120 CP gemäß § 6 der gemeinsamen Rahmen-Prüfungsordnung (RPO) zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 RPO ist für die Bachelorstudiengänge „Medientechnik“ und „Medieninformatik“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder praktisches Problem aus dem Fachgebiet des unter § 1 aufgeführten Studiengangs selbstständig und schriftlich mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist für den Studiengang „Ton und Bild“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine theoretische oder praktische Aufgabenstellung bzw. eine künstlerische und praktische Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig und schriftlich mit angemessenen Methoden zu bearbeiten, die wissenschaftlichen Standards genügen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Gemäß § 15 RPO ist für den Masterstudiengang „Medieninformatik“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll gemäß § 15 RPO belegen, dass die Kandidat*innen in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder praktisches Problem bzw. eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs selbstständig und schriftlich mit angemessenen, wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 RPO 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Medieninformatik“ ist gemäß § 5 der RPO ein erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ an der HS Düsseldorf oder ein vorhergehendes Studium an einer Universität oder Fachhochschule mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses im Umfang von 180 bzw. 210 CP in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser an einer inländischen oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Studienleistungen in Informatik im Umfang von mindestens 60 CP.

Für eine vorhergehende Qualifikation wird ein Studiengang des Typs I oder Typ II der Gesellschaft für Informatik (GI) vorausgesetzt. Alternativ können Studiengänge anerkannt werden, bei denen Studienleistungen in Informatik im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Falls die Qualifikation nicht gegeben ist, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

Für Bachelorstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von weniger als sieben Semestern werden im Rahmen des Zugangs zum Masterstudium Auflagen gemacht, die garantieren, dass nach dem Abschluss des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ ein Gesamtstudienvolumen von 300 CP nachgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang „Medientechnik“ um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der RPO „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Der Bachelorstudiengang „Ton und Bild“ ist der Fächergruppe Musik zugeordnet, da es sich aber um einen interdisziplinären Studiengang mit Anteilen aus Musik und Ingenieurwissenschaften handelt und hat sich die Hochschule gemäß § 3 der PO für den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entschieden.

Es handelt sich sowohl bei dem Bachelor- als auch bei dem Masterstudiengang „Medieninformatik“ um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der RPO „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 RPO erhalten die Absolvent*innen aller vier Studiengänge jeweils zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für die Studiengänge jeweils ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die ersten drei Semester des Bachelorstudiengangs „Medientechnik“ widmen sich laut Darstellung im Selbstbericht der Ausbildung mit einem Fokus auf naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Fächer sowie der Informatik. In den beiden darauffolgenden Semestern werden Wahlmodule belegt, wobei zwischen Fachmodulen, Wahlpflichtmodulen und Projekten unterschieden wird. Überdies kommen die Module „Virtuelles Interaktives Studio“ sowie „IT-vernetzte audiovisuelle Medienproduktion“ als weitere Pflichtfächer des Studiengangs hinzu. Das sechste Semester ist als externes Semester für ein Berufspraktikum, ein Auslandsstudiensemester oder ein Projekt- bzw. Forschungssemester vorgesehen. Das siebte Fachsemester ist der Bachelorthesis sowie den begleitenden Modulen vorbehalten. Alle Module werden in einem Semester abgeschlossen und haben einen Umfang von mindestens fünf CP.

Jedes Modul des Studiengangs „Bild und Ton“ beschränkt sich auf ein Semester und hat einen Umfang von vier bis sechs CP. Der technisch-wissenschaftliche Pflichtteil an der HS Düsseldorf umfasst 78 CP. Der künstlerisch-gestalterische Pflichtteil an der Robert Schumann Hochschule (RSH) beträgt 72 CP. Der gemeinsame Wahlpflichtbereich umfasst 75 CP. Teil 1 setzt sich wie folgt zusammen: Die ersten drei Semester widmen sich der Ausbildung mit einem Fokus auf naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Fächer sowie der Informatik. Im zweiten Semester wird die Auswahl eines Moduls aus dem Wahlpflichtbereich (Wahlfachkatalog BMT) ermöglicht. In den Semestern vier bis sechs bestehen Wahlmöglichkeiten für die Fachmodule sowie Projekte aus dem Wahlpflichtbereich (Wahlfachkatalog BMT). Teil 2 ist folgendermaßen zusammengesetzt: Die ersten beiden Semester widmen sich der Ausbildung mit einem Fokus auf künstlerisch-gestalterische sowie klassische Kompetenzen eines Musikstudiums. Bereits im ersten, in der Regel aber im vierten Semester soll eine erste Vertiefung der Grundlagen ermöglicht werden (Wahlpflicht Schwerpunkt Basis 1; Wahlpflichtmodulblock). Die Semester vier bis sechs sollen die Vertiefung der Kenntnisse am Instrument bzw. in den audiovisuell-kreativen Fächern ermöglichen. Die Wahlmöglichkeiten für die entsprechenden Fachmodule sowie Projekte ergeben sich aus dem Wahlpflicht-Schwerpunkt Basis 2 und dem Wahlpflichtmodulblock. Das siebte Semester ist ein Praxis-/Auslands- bzw. Projektsemester (30 CP), dem achten Semester sind die Bachelorthesis (15 CP inkl. Kolloquium) sowie begleitende Wahlpflichtmodule vorbehalten.

Im Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ werden in den ersten drei Semestern Module zu Grundlagen der Informatik und der Mediengestaltung sowie zwei Informatik-Projekte absolviert; im vierten und fünften Semester zwei Medienprojekte, vier Vertiefungsmodule, das sechste Semester ist als externes Semester konzipiert, das sowohl ein Praxissemester als auch ein Auslandsstudiensemester oder ein Forschungssemester sein kann. Die Module haben i.d.R. einen Umfang von fünf CP und sind auf ein Semester ausgerichtet. Das Praxissemester erstreckt sich über 20 Wochen und umfasst 30 CP. Im Auslandssemester werden 20 CP als Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Learning Agreement vereinbart. 10 CP werden durch einen ausführlichen Erfahrungsbericht erworben. Im siebten Semester werden Individuelle Lehr- und Forschungsmodule belegt und die Abschlussarbeit angefertigt.

Jedes Modul des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ beschränkt sich auf ein Semester und hat einen Umfang von mindestens fünf CP. Für den dreisemestrigen Masterstudiengang sind in den ersten beiden Semestern die zwei Pflichtmodule „Computational Thinking“ (fünf CP) und „Advanced Software-Engineering“ (fünf CP) vorgesehen. Begleitend sind jeweils im ersten bzw. zweiten Semester je drei Wahlmodule aus dem Wahlkatalog zu wählen. Darüber hinaus wird im ersten und im zweiten Semester jeweils ein Masterprojekt angeboten, jedes Projekt ist mit zehn CP kreditiert. Das dritte Semester ist der Masterthesis vorbehalten, welche auch im Unternehmen oder Ausland absolviert werden kann.

Für den viersemestrigen Masterstudiengang wird ein zusätzliches Semester eingefügt, das sowohl zwei vertiefende Wahlfächer als auch ein individuelles Projekt und ein Masterprojekt beinhaltet. Im vierten Semester wird mit der Masterarbeit das Studium abgeschlossen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte jeweils idealtypische Studienverlaufsplan der Studiengänge „Medientechnik“, „Bild und Ton“, „Medieninformatik sowie des Masterstudiengangs „Medieninformatik“, legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 21 RPO bzw. § 21 PO ist für die Bachelorstudiengänge „Medientechnik“ und „Medieninformatik“, sowie für den Masterstudiengang „Medieninformatik“ festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist in § 6 der RPO bzw. § 6 PO geregelt und beträgt 15 CP, wobei 3 CP auf das Kolloquium entfallen.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 der RPO geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 11 der Rahmen-Prüfungsordnung und der PO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung standen die Weiterentwicklung der Studiengänge, die personellen Ressourcen sowie die Varianz der Prüfungsformen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang „Medientechnik“ soll den Studierenden den Erwerb eines umfangreichen methodischen Verständnisses medientechnologischer Anwendungen sowie digitale und medientechnologische Kompetenzen ermöglichen. Ein besonderer Wert wird nach Hochschulangaben daraufgelegt, die Methodenkompetenz zu fördern - sowohl in der Praxis als auch im Forschungsbereich.

Ziel des Studiengangs ist nach Darstellung im Selbstbericht die individuelle Qualifizierung zu Generalist*innen oder Spezialist*innen in der Medientechnik. Absolvent*innen sind laut Selbstbericht in verschiedenen Branchen wie Rundfunk einschließlich vernetzter AV-Medienproduktion, AV-Geräteentwicklung, Event-Agenturen, Multimedia-Agenturen und der Planung medialer Gebäudeausrüstung einsetzbar. Der Anteil kreativer Inhalte im Bachelorstudiengang „Medientechnik“ wurde laut Hochschulangaben reduziert und in Hinblick auf seine technischen Inhalte kondensiert. Dies soll der Abgrenzung zu einem geplanten neuen Studiengang dienen sowie der deutlichen Fokussierung auf die Vermittlung technischen Wissens zur Konzeption und Erstellung von Anwendungen und Verfahren, die zur Medienproduktion eingesetzt werden können.

Fähigkeiten wie Medienkompetenz, interkulturelle Sensibilität und gesellschaftliche Verantwortung sollen der der Förderung der Persönlichkeit und dem zivilgesellschaftlichen Engagement dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Die Vertiefungsrichtungen – „Audio Engineering, Computergrafik, Akustik, Bildtechnik“, „Virtual und Mixed Reality“ und „Event Technologien“ – bereiten die Studierenden auf unterschiedliche berufliche Einsatzfelder vor. Die entsprechenden Bereiche – Medienproduktion, Simulation in VR, Veranstaltungstechnik – sind gut voneinander getrennt und entsprechen den üblichen Einsatzgebieten in der Medientechnik.

Die Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung und Einsatz von Wissen werden schrittweise aufgebaut. Das wissenschaftliche Selbstverständnis kann im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliche Vertiefung“ und der Erstellung der Bachelorarbeit entwickelt werden. Zwei große Medien-Projekte ermöglichen den Erwerb von allgemeinen Qualifikationen, sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur selbständigen fachlichen Vertiefung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind somit stimmig in Hinblick auf das Abschlussniveau des „Bachelor of Engineering“.

Grundsätzlich befähigen die Qualifikationsziele zur erfolgreichen Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf einer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung. Damit einher gehen Berufsfelder wie Veranstaltungstechnik und die Entwicklung neuer Medientechnologien. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung audio-visueller Medien und *social media*, bzw. deren *content creation* bietet sich ein breiter Arbeitsmarkt. Die zunehmende Digitalisierung verstärkt diesen Trend.

Die Entwicklung kommunikativer, lösungsorientierter Kompetenzen wird in der Medienlandschaft immer wichtiger. Sie entscheiden häufig über den Erfolg der Ausübung einer Tätigkeit. Die Schulung dieser Persönlichkeitsmerkmale erfolgt individuell, z. B. in Feedback-Runden. Sie ist abhängig von den Lehrenden und sollte systematisiert werden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Persönlichkeitsentwicklung sollte systematisiert werden.

Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang „Ton und Bild“ wird gemeinsam mit der Robert Schumann Hochschule (RSH) in Düsseldorf angeboten. Der Fachbereich Medien übernimmt die technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, während die RSH für die künstlerisch-gestalterische Qualifikation verantwortlich ist. Die Inhalte des Studiengangs liegen zu gleichen Teilen im Bereich der technischen wie auch der künstlerischen Ausbildung.

Für den Studiengang sind spezifische Voraussetzungen nach § 5 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sowie eine spezielle Aufnahmeprüfung vorgesehen. Neben musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten ist eine solide mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung sowie die Eignung zum künstlerischen und technischen medienbezogenen Arbeiten erforderlich. Diese Befähigungen werden in einer künstlerisch-musikalischen Eignungsprüfung, die einmal jährlich an der RSH durchgeführt wird, festgestellt. Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen dieser Eignungsprüfung.

Die Inhalte des technischen Teils umfassen laut Hochschulangaben klassische Ingenieurelemente wie Mathematik und Elektrotechnik, aber auch fachspezifische Elemente wie beispielsweise Tonstudioteknik. Der künstlerisch-gestalterische Teil beinhaltet neben der Instrumentenausbildung auch musikwissenschaftliche, künstlerische und allgemein gestalterische Elemente. Dabei sollen sowohl die künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten geschärft werden, um die ästhetische Qualität von Medienprodukten zu beurteilen und gegebenenfalls zu optimieren, als auch die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen entwickelt werden, um effektiv moderne audiovisuelle Medien zu bearbeiten und zu produzieren. Zusätzlich wird laut Selbstbericht besonderer Wert auf die musikalische Ausbildung gelegt, um den Studierenden ein fundiertes Verständnis von Musikinstrumenten, musiktheoretischen Konzepten und musikalischen Gestaltungselementen zu vermitteln.

Das Studium soll die Studierenden für den Beruf des*der Ton- und Bildingenieurs*in qualifizieren, aber auch für verschiedene Berufsfelder im Umfeld der Medien und der technischen Akustik.

Die musikalische Kreativität soll es den Studierenden ermöglichen, sich künstlerisch auszudrücken und ihre eigene musikalische Identität zu entwickeln. Eine künstlerische Ausdrucksstärke befähigt laut Darstellung im Selbstbericht zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen Werken und zur eigenständigen kreativen Produktion, wodurch das Verständnis für die Bedeutung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft gefördert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Ton und Bild“ nimmt eine Ausnahmestellung in Deutschland ein. Die Kombination von Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf (HSD) und künstlerischen Lehrinhalten an der Robert Schumann Hochschule (RSH) ist einzigartig.

Die Prüfungsordnung und die Qualifikationsziele sind klar und verständlich formuliert, sowohl für Studierende als auch für Interessierte. Das spiegelt sich auch in der Modultabelle wider.

Der Studiengang ermöglicht eine breite Qualifizierung. Es werden entsprechende wissenschaftliche Grundlagen und künstlerische Inhalte vermittelt. Das spiegelt sich im Abschlussniveau bzw. in den geforderten Prüfungsleistungen wider, sowohl an der HSD als auch an der RSH.

Die Aufteilung der wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalte ist gleichwertig (nahezu gleiche Anzahl der CP). Wahlfächer ermöglichen eine den eigenen Neigungen angepasste Spezialisierung. Die Ergänzung der technisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung durch Praxiselemente ist sehr gut. Dadurch ist ein guter Wissenstransfer gewährleistet.

Eine besondere Herausforderung stellt die Kommunikation in einem künstlerischen Umfeld bzw. mit Künstler*innen dar. Hier könnte die Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit je nach individuellem künstlerischem Selbstverständnis intensiviert werden. Kooperationen mit Marktteilnehmern über die bereits gegebene erfolgreiche Drittmittelinwerbung werden im Berufsfeld Ton und Bild zunehmend wichtig. Auch kleinere Player, gerade im Bereich *social media*-Produktion/Content Generierung, könnten für die Entwicklung der Studierenden eine Rolle spielen.

Im Ergebnis sind erfolgreiche Absolvent*innen in der Lage, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen, wie Musik-Videoproduktion, digitale Produktentwicklung, *social media*, immersive Audio, VR oder auch KI-gestützte Content-Generierung auszuüben.

Im Bereich Musikproduktion (Orchester) fehlen jedoch entsprechende Praxismöglichkeiten.

Die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ist gegeben, jedoch in den Lehrinhalten nicht ausreichend systematisiert. Gerade in der Kommunikation mit Medien/Künstler*innen sind die Anforderungen hoch. Die besonders anspruchsvolle Kommunikation mit Künstlern in einer Produktionssituation sollte in der Lehre daher mehr Berücksichtigung finden. Dazu zählt auch, in Praxiseinheiten Erfahrung in der Musikproduktion großer Ensembles (Orchester) zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die besonders anspruchsvolle Kommunikation mit Künstler*innen in einer Produktionssituation sollte in der Lehre mehr Berücksichtigung finden.

Studiengang 03 „Medieninformatik (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs sind laut Darstellung im Selbstbericht die Vermittlung und der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext medialer Anwendungen.

Die Studierenden sollen fachlich übergreifende und soziale Kompetenzen ausbilden und nach dem Studium befähigt sein, in interdisziplinären Teams Produkte und Anwendungen der Medieninformatik zu entwickeln, von der Konzeption über Anforderungsanalyse, Planung, Design, Umsetzung, Test bis zur Wartung und Weiterentwicklung. Darüber hinaus sollen Studierende aufgrund des Projektanteils im Studium geübt sein, im Team und unter zeitlichen Restriktionen zu arbeiten und neben technischen Vorgehensweisen auch qualitätssichernde und organisatorische Methoden anzuwenden und rechtliche Rahmenbedingungen wie Datenschutz und IT-Recht zu berücksichtigen.

Die Absolvent*innen sollen über Kenntnisse der praktischen, technischen und anwendungsorientierten Informatik und medienbasierter Systeme der Informationstechnologie (IT) verfügen. Sie sollen komplexe Anwendungen und ihre Wechselwirkungen analysieren, ein entsprechendes Konzept entwerfen und ein angepasstes IT-System implementieren können. Sie sollen fähig sein, weitergehende Fragestellungen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Absolvent*innen sollen moderne Softwareentwicklungsumgebungen und andere IT-Tools beherrschen, um ihr Wissen in verschiedenen IT-bezogenen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung von Zeit, Kosten und Qualität anzuwenden. Die Absolvent*innen sind laut Selbstbericht dazu befähigt und daran gewöhnt, eigenständig weiteres Wissen oder Information zu erwerben und sich weiterzubilden. Im Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht die Anwendung und der Transfer von erlangtem Wissen durch die Verbindung von informatischen und gestalterischen Aspekten.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, technische Konzepte verständlich zu präsentieren. Durch zahlreiche Projekte und das obligatorische externe Semester, welches die Studierenden laut Darstellung im Selbstbericht in interdisziplinären Projektteams einbezieht und sie zur Erstellung von Präsentationen und Dokumentationen verpflichtet, sollen die Studierenden praktische, kommunikative und kooperative Fähigkeiten erwerben. Sie sollen nach dem Abschluss des Studiums dazu fähig sein, sich in Projektgruppen zu integrieren und als Teil eines Teams zu arbeiten sowie Informatikprojekte eigenverantwortlich zu leiten.

Als potentielle Arbeitgeber*innen für Absolvent*innen gibt die Hochschule z. B. Software-Häuser, E-Business-Anbieter und Medienunternehmen an.

Studierende sollen ein Verständnis für die verschiedenen Dimensionen der angewandten Informatik und ihre technisch-gestalterischen Ausprägungen in zivilgesellschaftlicher, politischer sowie kultureller Hinsicht erlangen. Die beiden Pflichtmodule „Informatik und Wirtschaft“ und „Informatik und Gesellschaft“ beinhalten laut Selbstbericht Aspekte wie ethische und soziale Verantwortung von Medieninformatiker*innen. Es soll eine Sensibilisierung für den Einfluss von informatisch-gestalterischen Medien auf die Gesellschaft gefördert werden, die zu einer kritischen politischen Reflexion und zu einer aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Diskursen ermutigen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch klar und transparent formuliert. Das Diploma Supplement ergänzt diese Informationen und stellt sie in einem standardisierten Format bereit, um die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung des Abschlusses zu gewährleisten.

Die vorliegende Prüfungsordnung und das Modulhandbuch legen fest, dass Studierende wissenschaftliche Methoden der Medieninformatik erlernen und in Projekten und Abschlussarbeiten wissenschaftlich praktisch anwenden. Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung wird u.a. über Module wie „Mediengestaltung“ bedient.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, die Unterweisung in Methodenkompetenz und die praktische Hinführung zu berufsbezogenen Qualifikationen eine breite wissenschaftlich-praktische Qualifizierung sicherstellen.

Die Lernziele befähigen zu einer erfolgreichen Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Berufsfelder, die sich hierfür anbieten, sind z. B. Softwareentwicklung, Oberflächenentwicklung, Gaming, IT Security, Webentwicklung, App-Entwicklung etc. Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einer steigenden Nachfrage von Absolvent*innen des Studiengangs.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der gesellschaftlichen und politischen Rolle von Studierenden des Studiengangs wird in Kleingruppen und Projektarbeiten individuell gefördert. Gleichwohl sollten diese Quali-

fikationsziele stärker durch Lerninhalte gespiegelt werden. Die geplante fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bereich Kulturwissenschaften sollte zudem zeitnah umgesetzt werden, um die Persönlichkeitsentwicklung weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die geplante fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bereich Kulturwissenschaften sollte zeitnah umgesetzt werden, um die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ ist die Ausbildung zur Fachkraft in Spezialgebieten der Medieninformatik. Dabei liegt laut Darstellung im Selbstbericht ein Schwerpunkt auf der Entwicklung einer Problemlösungsfähigkeit im Kontext digitaler Medien sowie auf der Vorbereitung managementorientierter Aufgaben im Bereich der Projektleitung. Studierende sollen qualifiziert werden, auf der Basis von hard- und software-spezifischem Wissen und Können virtuelle Umgebungen und digitale Systeme der Medientechnologie zu konzipieren, zu entwickeln, aufzubauen und einzusetzen, sowie einschlägige Literatur und Patente zu recherchieren und qualitätssichernde und nutzerspezifische Bewertungsmethoden anzuwenden. Studierende sollen eigenständige Konzept- und Planungsarbeit leisten, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und Entwicklungsprozesse managen.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Wissen und Können gezielt in anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten anzuwenden, sowohl eigenständig als auch im Team. Sie sollen anwendungsspezifische Szenarien analysieren, Lösungskonzepte entwickeln und effizient in komplexe medieninformatische Systeme integrieren. Das projektorientierte Studium ermöglicht laut Selbstbericht, fächerübergreifend zu denken und zu handeln.

Der Masterstudiengang soll für Fach- und Führungsaufgaben in der Medieninformatik qualifizieren. Als mögliche Berufsfelder werden von der Hochschule Tätigkeiten in den Bereichen Software-Architekturen, Interface und Security Engineering, mobile Anwendungen oder die Entwicklung von virtuellen Umgebungen und Produktionen im virtuellen Studio angeführt. Auch die Entwicklung spezieller Softwarekomponenten im Bereich Multimedia-Kommunikation bzw. Video- und Audiotechnik werden genannt. Die Absolvent*innen sollen zudem zu einem Promotionsstudium an einer Universität qualifiziert werden und der Abschluss soll eine Tätigkeit im höheren Dienst ermöglichen.

Es soll im Studium die Fähigkeit entwickelt werden, ethische Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Medientechnologien zu erkennen und angemessen anzugehen. Dazu zählen laut Selbstbericht Aspekte wie Datenschutz, Datensicherheit und die Gewährleistung der Barrierefreiheit in digitalen Medien. Darüber hinaus sollen die Studierenden ermutigt werden, eine kritische Reflexion politischer Zusammenhänge zu entwickeln und sich aktiv an gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat, aktuell und an den jeweiligen Berufsfeldern orientiert. Allgemein lässt sich feststellen, dass die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse Voraussetzungen einer erfolgreichen Berufstätigkeit sind und dass das

angestrebte Abschlussniveau erreichbar ist. Dies gilt sowohl im Bereich angewandter Wissenschaft als auch auf dem Gebiet der Gestaltung.

Der konsekutive Masterstudiengang soll die Studierenden befähigen, intensiver wissenschaftlich zu arbeiten und/oder Leitungsaufgaben zu übernehmen. Erwerbsfelder sind Research, interaktive multimediale Systeme EXA (Exploring Advanced Interactive Media) und die Interaktion Mensch – Computer bzw. KI. Die Qualifikationsziele lassen erwarten, dass die Absolvent*innen diese Aufgaben erfolgreich bewältigen. Inwieweit damit die Befähigung einhergeht, auch Leitungsaufgaben zu lösen, ist nicht eindeutig erkennbar. Entsprechende Lehrinhalte könnten in den Modulbeschreibungen der Module MMI 03, 04 und 07 (Masterprojekte 1 – 3) fixiert werden. Mit den im ersten und zweiten Semester platzierten Pflichtfächern (aus den Kernmodulen „Computational Thinking“ und „Advanced Softwareengineering“) macht die Hochschule deutlich, dass der Tenor auf angewandter Wissenschaft liegt.

Im Rahmen von Projektarbeiten mit integrierten Feedbackrunden wird die Persönlichkeit der Studierenden weiterentwickelt.

Die angestrebten Qualifikationsziele werden im Diploma Supplement und in der Prüfungsordnung abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Vorbereitung der Studierenden auf künftige Leitungsaufgaben sollten geeignete Lehrinhalte entwickelt werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medientechnik“ (B.Eng.)

Sachstand

BMT

Semester											
1	*Mathe 1 BMT 10	MNT Prakt. JBS BMT 11	*GET 1 / Physik JBS BMT 12	*Netzwerktechnik Dederichs BMT 13	*Ingenieur- Informatik 1 NN IMA BMT 14	*Mediengestaltung Grundlagen LA/Asa BMT 14	*Basicprojekt/Lern-Coaching 3				
2	*Mathe 2 BMT 20	JBS BMT 21	*GET 2 JBS BMT 22	*Signalverarbeitung Dederichs BMT 23	*Ingenieur- Informatik 2 NN IMA BMT 24	*Digital Systems LA BMT 15	2				
3	*Technische Akustik BMT 30	Steffens BMT 31	*Grundlagen Audio Engineering NF Lockschat BMT 32	*Grundlagen Bildtechnik BMT 32	Bonse Computergrafik BMT 33	Mostafaei BMT 34	*Embedded Systems LA Epe BMT 35	*Medienproduktions- Prozesse NN IMA / Asa BMT 35	5		
4	*NT-Fachmodul 1 konsekutives Fachmodul BMT 40	*NT-Fachmodul 2 konsekutives Fachmodul BMT 41		*WPM 1 Wahl- oder Fachmodul BMT 42		*Virtuelles Studio Herde BMT 43	*WPM 2 Wahl- oder Fachmodul BMT 44	*Fokusmodul A Focuswoche BMT 45 5			
5	*NT-Fachmodul 3 konsekutives Fachmodul BMT 50	*WPM 3 Wahl- oder Fachmodul BMT 51		*WPM 4 Wahl- oder Fachmodul BMT 52		*IT-vernetzte AV-Medienproduktion NN IMA BMT 53	*WPM 5 Wahl- oder Fachmodul BMT 54	*Fokusmodul B Focuswoche BMT 55 5			
6	*Externes Semester BMT 60										30
7	*Individuelles Wahlmodul BMT 70		*Wissenschaftliche Vertiefung BMT 71			Alle BMT 73					15
Allg. Grundlagen Medientechnische Grundlagen oder Fachmodule Individuelle Module Module mit spez. Lehrformen											

In den Semestern eins und zwei wird laut Darstellung der Hochschule ein Fokus auf die MNT-Grundlagen der Medientechnik gelegt, darunter Mathematik, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informatik für Ingenieur*innen und Netzwerktechnik. Im dritten Semester sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse in audiovisuellen Technologien und Computergrafik erwerben. Während der ersten drei Semester ist eine Gruppe von Basisfächern angelegt, deren Bestehen zur Teilnahme an Wahlfächern berechtigt: BMT10, BMT11, BMT12, BMT13 BMT 15 und BMT24. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende technische Qualifikationen verfügen, um ab dem vierten Semester erfolgreich an Wahlfächern und Projekten der anschließenden Wahlpflichtphase teilzunehmen. Die Wahlfächer aus dem Vertiefungsbereich der WPFs können aus zwei sehr umfangreichen Wahlkatalogen flexibel zusammengestellt werden (Wahlkataloge BMT).

Bei der Überarbeitung des Studiengangs wurde nach Hochschulangaben erstmalig im Curriculum zwischen Fachmodulen und Wahlmodulen unterschieden, was bislang nur im Wahlkatalog vorgenommen wurde. Fachmodule sind dabei Wahlmodule, die inhaltlich konsekutiv auf einer Grundlagenveranstaltung der ersten Semester aufbauen.

Fachwissen und methodische Kompetenz soll in Vorlesungen vermittelt und in Übungen, Seminaren oder Praktika angewendet werden. Technische Grundlagen sollen als praxisintegrierte Aktivitäten gelehrt werden, das notwendige theoretische Verständnis wird laut Selbstbericht im Rahmen von Projektarbeiten und Praktika vermittelt.

Die Partizipation der Studierenden will die Hochschule mittels agiler und projektorientierter Lernsettings gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang im Selbstbericht übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Die Modulbeschreibungen geben die Lernergebnisse und die zu erwerbenden Kompetenzen nachvollziehbar wieder und bestärken den Eindruck, dass die Module dem Qualifikationsziel zuarbeiten. Auffällig ist lediglich, dass der überwiegende Anteil, der zu den einzelnen Modulen genannten Literatur relativ inaktuell ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur – soweit möglich – zu aktualisieren.

Das Modulkonzept, mit mathematisch-naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Fächern sowie Modulen zum Erwerb von Querschnittskompetenzen im ersten Studienjahr, Basisfächern für die Vertiefungsphase im dritten Semester und danach zwei Semestern Spezialisierungsphase, gefolgt von externem Semester und Bachelorarbeit, ist stimmig, auch wenn das dritte Semester von den Studierenden als „zu voll“ erachtet wird. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, indem der reale Workload reduziert wird (vgl. Kapitel Studierbarkeit).

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu Qualifikationszielen und Curriculum. Aktuelle Technologien wie KI werden insbesondere in den Projekten angewendet.

Die Praxisphase kann individuell unterschiedlich, als fachlich begleitetes sogenanntes externes Semester, durchgeführt werden. Dies kann als Stärke des Studiengangs gesehen werden, da hiermit eine weitere Möglichkeit besteht, das Studium individuell (Praxis oder Forschung oder Auslandsaufenthalt) zu gestalten. Gemäß der Aussage der Studierenden kann die Information der Studierenden über die entsprechenden Fristen und Möglichkeiten noch verbessert werden.

Der Aufbau, die Auswahlmöglichkeiten mit Vertiefungsmöglichkeit und die praktische Vertiefung im externen Semester gehören zu den Stärken dieses Studiengangs. Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden mit dem hohen Wahlpflicht- und Vertiefungsanteil ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

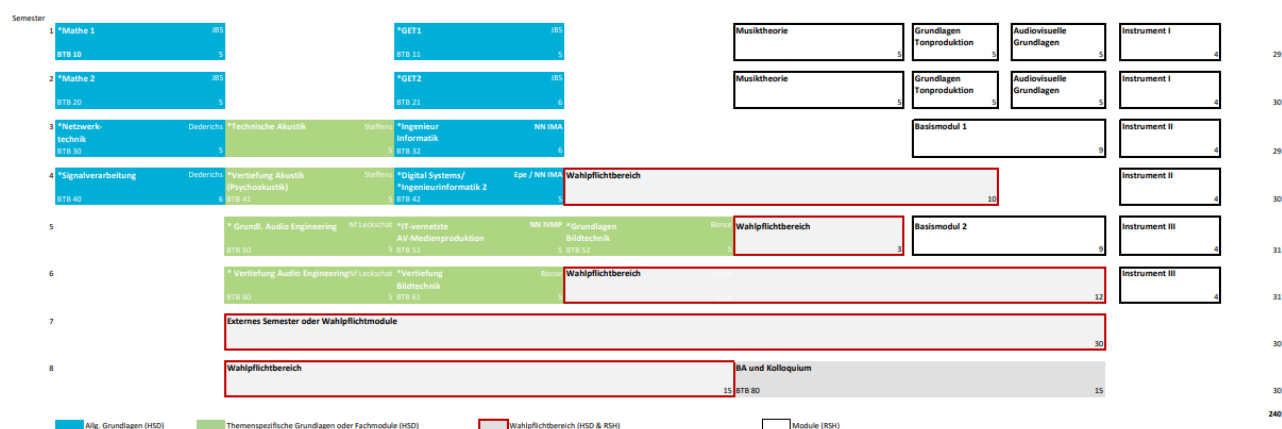
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aus der Rückmeldung der Studierenden ergab sich, dass sie sich teilweise nicht ausreichend über die Termine und Möglichkeiten des externen Semesters informiert fühlen. Hier sollte eine zielführendere Kommunikation entwickelt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur – soweit möglich - zu aktualisieren.

Studiengang 02 „Ton und Bild“ (B.Eng.)

Sachstand



Der Studiengang „Ton und Bild“ gliedert sich in vier Studienphasen. Der technisch-wissenschaftliche Pflichtteil an der Hochschule Düsseldorf (HSD) umfasst 78 CP. Der künstlerisch-gestalterische Pflichtteil an der Robert Schumann Hochschule (RSH) beträgt 72 CP. Der gemeinsame Wahlpflichtbereich umfasst 75 CP. Diese CP haben einen direkten Einfluss auf die Gewichtung der Gesamtnote. Die Bachelorarbeit inklusive des Kolloquiums wird mit 15 CP bewertet.

Der Studiengang wurde laut Hochschulangaben in den Pflichtfächern im technisch-wissenschaftlichen Teil (verantwortet von der HS Düsseldorf) auf die wesentlichen Inhalte eines grundständigen Bachelorstudiums im Bereich Elektrotechnik/Nachrichtentechnik reduziert. Als wesentliche Inhalte sind hier folgende Module der allgemeinen Grundlagen zu nennen: „Mathematik 1+2“, „Grundlagen der Elektrotechnik 1+2“ und „Ingenieur*innen-Informatik 1 + Ingenieur*innen-Informatik 2“ und „Signalverarbeitung“. Hinzu kommt das Pflichtmodul „Netzwerktechnik“. Im Studium schließen dann themenspezifische Grundlagen bzw. Fachmodule wie u.a. „Akustik“, „Bildtechnik“ etc an.

Im musikalischen Teil (RSH) erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht eine grundlegende instrumentale Ausbildung (Instrument 1 bis 3), ergänzt durch die klassischen Kompetenzen eines Musikstudiums im Modul „Musiktheorie“ (Hörerziehung, Satzlehre, Formenlehre, Partiturlkunde). Diese Kompetenzen können im Wahlpflichtbereich durch das Basis- und Aufbaumodul „Musikwissenschaft“ sowie ein Aufbaumodul „Musiktheorie“ vertieft werden.

Im künstlerisch-gestalterischen Teil kommen laut Selbstbericht fachspezifische Pflichtmodule wie z.B. „Grundlagen der Tonproduktion“, „Grundlagen der audiovisuellen Gestaltung“ und Basismodule in wählbaren Schwerpunkten (Medienkomposition, Musikinformatik, Musikproduktion, Musik und AV-Produktion, Klassische Musikaufnahme, Visual Music) hinzu. Der Wahlpflichtbereich bleibt den Projektmodulen, Vertiefungsmodulen sowie den Aufbau- und Querschnittskompetenzen vorbehalten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, die Qualifikationsziele sind erreichbar. Die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar und verständlich, so dass die Erwartungshaltung der Studierenden im Studium erfüllt wird. Das Modulkonzept des Studiengangs entspricht nach Inhalt, Aufbau und Reihenfolge diesen Zielen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Ton und Bild“ mit Abschluss Bachelor of Engineering ist historisch zu sehen. Um die steigende Bedeutung neuer Medien zu spiegeln, wäre eine Umbenennung, die eine zeitgemäße Assoziation hervorruft, denkbar.

Hinsichtlich der Praxisanteile bietet die Hochschule mit ihrer ausgezeichneten und umfassenden Ausstattung, gerade im Bereich VR, KI, Audioproduktion und Video, sehr gute Lernmöglichkeiten. Die Praxisphasen sind sinnvoll kreditiert. Ergänzend zu den bestehenden Praxiseinheiten wäre es wünschenswert, Möglichkeiten zur Musikproduktion größerer Ensembles (Orchester) zu eröffnen. Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung von Visual Music/Video sollten in der Eignungsprüfung auch Arbeitsproben aus diesem Bereich gefordert werden.

Zahlreiche Wahlfächer ermöglichen zudem eine den individuellen Neigungen entsprechende eigene Studiengestaltung mit den Schwerpunkten Musikproduktion, Medienkomposition, Visual Music oder Musikinformatik.

Obwohl es sich um ein zeitintensives Studium handelt – begründet u.a. durch den Unterricht an zwei Hochschulen –, ist ein selbstgestaltetes Studium möglich bzw. erforderlich. Die Studierenden haben die Möglichkeit und sind gefordert, Lehrinhalte aktiv mitzugestalten, insbesondere in den Praxiseinheiten in den verschiedenen Studios.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Ergänzend zu den bestehenden Praxiseinheiten wäre wünschenswert, Möglichkeiten zur Musikproduktion größerer Ensembles (Orchester) zu eröffnen.

Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung von Visual Music/Video sollten in der Eignungsprüfung auch Arbeitsproben aus diesem Bereich gefordert werden.

Studiengang 03 „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

BMI

Semester

1	OOP1 BMI 10	Mathie1 BMI 11	Netze/Rechner-Architektur BMI 12	Web-Prog 1 BMI 13	Arbeitstechniken BMI 14	Mediengestaltung 1 BMI 15	30
2	OOP2 BMI 20	FMA BMI 21	DBS BMI 22	Web-Prog 2 BMI 23	InformatikProjekt 1 BMI 24	Mediengestaltung 2 BMI 25	30
3	SW Engineering BMI 30	Mathie 3 BMI 31	DSDA BMI 32	Grundlagen Computergrafik BMI 33	InformatikProjekt 2 BMI 34	MCI BMI 35	30
4	KI BMI 40	Vertiefung A BMI 41	Vertiefung B BMI 42	IT-Security BMI 43	Medienprojekt A BMI 44	Mobile BMI 45	30
5	Web Engineering BMI 50	Vertiefung C BMI 51	Vertiefung D BMI 52	Informatik und Wirtschaft BMI 53	Medienprojekt B BMI 54	Informatik und Gesellschaft BMI 55	30
6	Externes Semester BMI 60						30
7	Individuelles Wahlmodul BMI 70	Wissenschaftliche Vertiefung BMI 71		Bachelorarbeit und Kolloquium BMI 72			30

Informatik

Grundlagen und Querschnitts-Qualifikationen

Digitale Medien

Individuelle Module

210

Die Ausbildung in informatorischen und mathematischen Grundlagen umfasst nach Darstellung im Selbstbericht grundlegende theoretische Konzepte und Methoden. Während der ersten zwei Semester ist eine Gruppe von Basisfächern angelegt, deren Bestehen zur Teilnahme an Wahlfächern berechtigt: BMI10, BMI11, BMI13 BMI 14, BMI20 und BMI21. Die gestalterischen Inhalte der Medieninformatik sollen Studierende in zwei Semestern in zwei Modulen der Mediengestaltung erhalten. Im dritten Semester bauen die Module

„Computergrafik“ und „Mensch-Computer-Interaktion“ auf die gestalterischen Kompetenzen auf. Die Vertiefungsphase schließt sich im vierten und fünften Semester an. In drei Pflichtmodulen sollen fortgeschrittene Informatik-Themen behandelt werden. Für das Thema Künstliche Intelligenz wurde mit der Prüfungsordnung 2025 ein neues Modul eingeführt. Darin sollen sowohl die theoretischen Grundlagen von KI erlernt als auch der Umgang mit Modellen bei der Erstellung von KI-Anwendungen bearbeitet werden. In der Vertiefungsphase sollen die Studierenden in zwei Projektmodulen und vier Vertiefungsmodulen aus mehreren Angeboten wählen. Im Abschlussemester finden sich laut Darstellung im Selbstbericht ausschließlich individuelle Module. Im individuellen Wahlmodul kann ein beliebiges Modul einer deutschen Hochschule belegt werden.

Die Hochschule gibt an, dass die Aufteilung der Module und ihr Umfang im Wesentlichen den 2016 aktualisierten Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Curriculum erfüllt die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) für den Studiengang „Medieninformatik“. Die Module sind nach Inhalt, Aufbau und Reihenfolge adäquat aufgebaut. Es handelt sich um gut erprobtes Best Practice-Studienmodell mit adäquaten Qualifikationszielen und Bezeichnungen, das genauso oder sehr ähnlich auch an vielen anderen Hochschulen implementiert ist. Die vorliegenden Modulbeschreibungen sollten allerdings zeitnah bezüglich aktueller Referenzliteratur überarbeitet und aktualisiert werden.

Ein selbstgestaltetes Studium wird den Studierenden insbesondere über den Wahlpflichtkatalog ermöglicht. Die Wahlpflichtfächer werden als Themenhülsen zum konkreten Besetzen mit aktuellen Themen vorgehalten und die konkrete Ausgestaltung (Titel und Inhalt) den Studierenden etwa zwei Wochen vor dem Semester bekanntgegeben. Hier schließt sich die Gutachtergruppe der Studierendensicht an, die diesen Zeitraum als zu knapp erachtet. In Hinblick auf studentische Freiräume ist besonders die grundsätzliche Durchgängigkeit der Wahlpflichtfächer zu erwähnen, so dass Studierende aus verschiedenen Studiengängen Wahlpflichtfächer anderer Studiengänge belegen können.

Die Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen Computergrafik“ bedarf dringend einer inhaltlichen Überarbeitung auf aktuelleren Lehrstoff. Es sollten auch fortführende Themenbereiche wie beispielsweise OpenGL, Vulkan, WebGL, Realtime Raytracing, CUDA oder GPU-Programmierung adressiert werden – wenn nicht in diesem Modul, so dann mindestens in einem Wahlpflichtfach oder Projekt. Das Modulverzeichnis zeigt ein weites und ausdifferenziertes Spektrum im informatischen Grundlagenbereich (BMI 10 67, zumeist Pflichtmodule). Entsprechend knapp bemessen fällt damit der Umfang der gestalterischen Grundlagenlehre (BMI 15/25) aus. Zwei Modulkataloge (A/B) enthalten Wahlpflichtmodule, die insbesondere auf Anwendung zielen und dabei ein zeitgemäßes Themenspektrum anbieten. BMI 208 »Blue Science« und 210 »Metathematisches Storytelling« enthalten hochgesteckte und unscharf formulierte Lernziele, die näher präzisiert werden sollten.

Die Möglichkeit, den bereits im Studium integrierten Praxisanteil durch ein duales Angebot weiter zu erhöhen, wurde von der Studiengangsleitung evaluiert und daraufhin verworfen. Die inhaltlichen und zeitlichen Restriktionen mit möglichen Kooperationspartnern haben sich nach eigener Darstellung als unvereinbar präsentiert. Dennoch soll dies nicht negativ bewertet werden, da die Sicherstellung der Praxisfähigkeit und der Umsetzungsfähigkeit der Studierenden durch die im Studiengangskonzept vorgesehene, enge Anbindung in zahlreiche aktuelle Industrieprojekte während des Studienverlaufs diesen Umstand kompensiert.

Laut Aussagen der Studiengangsleitung werden die Studierenden über den Studienbeirat aktiv und mit gleichen Stimmrechten in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Curriculums und der Lehrprozesse einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Überarbeitung und Aktualisierung der angegebenen Referenzliteratur in den Modulbeschreibungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, aus Gründen der besseren Planbarkeit aus Studierendensicht den aktuellen Katalog der Wahlpflichtfächer zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als zwei Wochen vor Semesterbeginn zu publizieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Anpassung der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen Computergrafik“ an den *state of the art* und die Aufnahme fortgeschrittener Methoden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Präzisierung der Lerninhalte in den Modulbeschreibungen BMI 208 und 210.

Studiengang 04 „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Sachstand

MMI

Semester	1	2	3	4	
	CompThink MMI 10	Geiger MMI 11	WPM 1 MMI 12	WPM 2 MMI 13	WPM 3 MMI 14
					Masterprojekt 1 10
	AdvSWeng MMI 20	Frenz MMI 21	WPM 4 MMI 22	WPM 5 MMI 23	WPM 6 MMI 24
					Masterprojekt 2 10
	Masterarbeit und Kolloquium MMI 30				30
	WPM 7 MMI 40	WPM 8 MMI 41	Individuelles Projekt MMI 42	Masterprojekt 3 10	
					10
					30
					120

Der Studiengang kann je nach Eingangsvoraussetzungen in einer drei- bis viersemestrigen Variante absolviert werden. In den ersten beiden Semestern wird laut Darstellung im Selbstbericht in den Modulen „Computational Thinking“ und „Advanced Software-Engineering“ ein Fokus auf die systematische Entwicklung und Anwendung von informatischen Methoden und Konzepten zur Lösung komplexer Probleme gelegt. Beim Eintritt in die Wahlpflichtbereiche in Semester 1-2 (dreisemestriger Master) bzw. 1-3 (viersemestriger Master) können bereits erworbene Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert und vertieft werden. Studierende haben die Möglichkeit, sich in den Vertiefungsfächern im Wahlbereich (Wahlkatalog MMI) zu spezialisieren.

Als Lehr-/Lernformen nennt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangs- und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Masterstudium verläuft insbesondere im dreisemestrigen Curriculum zeitlich komprimiert, so dass Korrekturen im Studienablauf kaum möglich sind. Um einen sinnvollen und selbstbestimmten Studienverlauf zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass den Studierenden im Rahmen der Wahlkataloge Hinweise gegeben werden. Die Wahlangebote (MMI 05.02 ... MMI 05.42) bieten hierfür ein attraktives Spektrum.

Da es ein Ziel des Studiengangs ist, die Absolvent*innen für Führungsaufgaben in Unternehmen zu qualifizieren, wäre hier die Übernahme von Lehrinhalten aus dem Katalog B des Bachelorstudiengangs MI sinnvoll (z. B.: BMI 206 oder BMI 201), wobei auch hier hinsichtlich der Teilqualifikationsziele bei Verwendung im Masterstudiengang eine Unterscheidung einzuführen wäre.

Der Abschluss als "Master of Science" ist mit Blick auf die Schwerpunktsetzungen in den Modulbeschreibungen sinnvoll.

Die HSD besitzt eine eindrucksvolle Laborausstattung (Tonstudio, Virtuelles Studio, Lichtlabor,...). An dieser Stelle kann nur gehofft werden, dass dieses praxisnahe Konzept studiengangsübergreifend wirkt. Das Modulhandbuch MMI weist einen sehr hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen auf. Sinnvoll wäre hier ein Angebot von »Musterstudienplänen«, die den Studierenden Orientierung geben. Es ist zu hoffen, dass die Studiengangskoordinatoren hier leitend und beratend wirken.

Das Curriculum bietet den Studierenden auf Grund der Kürze des Studiums wenig Raum zur Selbstfindung und zur persönlichen Erprobung. Möglicherweise könnte ein noch zu schaffendes "Orientierungsmodul" im ersten Semester hilfreich sein.

Ein Modul "Individuelles Projekt" (MMI 08), mit dem 10 Leistungspunkte erworben werden können, bietet zum Ende des Studiums einen angemessenen Freiraum, persönlichen wissenschaftlichen Neigungen zu folgen. Die drei Masterprojekte (nach Modulhandbuch als MMI 03 ...05 bezeichnet) sind praktisch und auf Gruppenarbeit orientiert und gewährleisten den notwendigen Praxisanteil.

Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs 05.02 – 05.09 (Usability Engineering und User Experience, Advanced User Interfaces, Datenanalyse im Web, Immersive Visualisierung, Intelligente Systeme, Interaktives Virtuelles Studio, VR und AR Systeme) sollten aktualisiert werden. Speziell das Modul 05.07 (Intelligente Systeme) erscheint als ausbaufähig, die aktuellen Entwicklungen im KI-Bereich zu vermitteln.

Das Studiengangskonzept bietet ein ausgewogenes Maß an Theorie- und Praxisanteilen, die der Fachkultur entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs 05.02 – 05.09 (Usability Engineering und User Experience, Advanced User Interfaces, Datenanalyse im Web, Immersive Visualisierung, Intelligente Systeme, Interaktives Virtuelles Studio, VR und AR Systeme) sollten aktualisiert werden. Speziell das Modul 05.07 (Intelligente Systeme) erscheint als ausbaufähig, die aktuellen Entwicklungen im KI-Bereich zu vermitteln.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das International Office und der Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs stehen für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung. Es gibt für Auslandsaufenthalte an ausländischen Hochschulen Erasmusprogramme. Die Mobilität von Studierenden will die Hochschule zudem durch Anerkennung der an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ermöglichen.

Das externe Semester kann in den Bachelorstudiengängen als Praxissemester bei einem Unternehmen im Ausland absolviert werden. Im Masterstudiengang „Medieninformatik“ wird kein Praxissemester angeboten,

Das externe Semester kann alternativ als Auslandsstudiensemester oder in besonderen Fällen als Forschungssemester im Ausland absolviert werden.

Mit der Zusammenfassung von externem Semester und Abschlusssemester wird laut Selbstbericht ein Mobilitätsfenster von einem kompletten Jahr im Curriculum möglich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen bei der Begehung wurde deutlich, dass ein Auslandsaufenthalt möglich ist und die Studierenden dabei umfassend durch die Hochschule sowie dem Fachbereich unterstützt werden. Besonders hervorgehoben wurde von den Professor:innen die flexible Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen im Rahmen des externen Semesters. Nach Einschätzung des Gutachtengremiums stellt dies eine optimale Möglichkeit zur Förderung von Auslandsaufenthalten dar.

Es besteht ein umfangreiches Angebot an Informationsmöglichkeiten und -veranstaltungen. Das Gutachtengremium stellt fest, dass entsprechende Veranstaltungen – exemplarisch ist hier das Medienforum zu nennen, das mindestens einmal pro Semester stattfindet – vorhanden sind. Zudem stellt das International Office jederzeit umfassende Informationen bereit und bietet persönliche Beratung an.

Kritisch wird jedoch angemerkt, dass die Studierenden nach Einschätzung des Gutachtengremiums nicht ausreichend über diese Informationsveranstaltungen sowie über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts informiert werden. Insbesondere fehlt es an einem strukturierten Informationstransfer zu den bestehenden Angeboten und den Terminen der Veranstaltungen. Es besteht somit ein Defizit in der Bewerbung und Sichtbarkeit der vorhandenen Informationsangebote. Die intensiven Bemühungen der Hochschule zur Kommunikation sollten noch zielgerichteter erfolgen, damit die Studierenden genauer über das externe Semester und die Praktikumsorganisation informiert sind.

Zudem sollte klarer kommuniziert werden, dass ein Auslandssemester grundsätzlich jederzeit möglich ist – nicht nur im externen Semester. Allerdings kann dies zu einer Verlängerung der Studienzeit über die Regelstudienzeit hinausführen. Es existieren Partneruniversitäten sowie spezifische Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, wobei Details zur Anrechnung individuell mit dem Fachbereich geklärt werden müssen.

Die Professor*innen wiesen darauf hin, dass einige Studierende es versäumen, frühzeitig mit den Studiengangskoordinatoren in Kontakt zu treten, um ihre individuellen Möglichkeiten zu besprechen. Hier besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich der Sensibilisierung der Studierenden für diesen notwendigen Schritt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Fachbereich Medien sind 23 Professorenstellen eingerichtet. Im Akkreditierungszeitraum laufen sechs Professuren aus. Im Zuge der Ausstattung eines geplanten neuen Bachelorstudiengangs ist teilweise eine Umwidmung der Professuren vorgesehen.

Im Sommersemester 2025 verfügt der Fachbereich über 19,72 Vollzeitäquivalente im Bereich der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen werden laut Hochschulangaben vornehmlich zur Unterstützung der Professor*innen in Seminaren, Übungen, Praktika und Projekten eingesetzt.

Alle vorstehend angeführten Lehrgruppen (Professor*innen, wissenschaftliche/nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte und Tutor*innen) können an einem, von Seiten der Hochschule angebotenen Weiterbildungsangebot teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes, engagiertes Lehrpersonal umgesetzt.

Die aktuelle Vakanz von sechs Professuren führt dazu, dass der Anteil professoraler Lehre in den Studiengängen nicht so hoch ist wie vorgesehen. Die fehlenden Professuren werden dadurch kompensiert, dass die Lehre teilweise durch fachlich geeignete qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen durchgeführt wird sowie einige Wahlpflichtfächer nicht angeboten werden. Die Professuren sind bereits ausgeschrieben und der Fachbereich bemüht sich, sie so schnell wie möglich zu besetzen. Daher ist diese Zwischenlösung nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit von Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ermöglicht ein praxisnahes Studium mit aktueller Technologie auf hohem Niveau und bei guter Betreuungsrelation.

Weiterhin sind die Maßnahmen zur Personalauswahl adäquat und auch die Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals sind sehr umfassend und werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv anerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sind mit drei Vollzeitäquivalenten besetzt. Unter anderem unterstützen sie die Fachbereichsleitung und erbringen spezielle technische Dienstleistungen.

Die Räumlichkeiten am Standort der Hochschule in Düsseldorf verfügen laut Darstellung der Hochschule über moderne informations- und medientechnische Infrastruktur. Neben Hörsälen, Büroräumen und medienunterstützten Übungsräumen stehen dem Fachbereich Ton- und Videostudios, Regieräume, Lager- und technische Labore zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die angemessene Ressourcenausstattung mit qualifiziertem nicht-wissenschaftlichem Personal. Der Campus bietet in seiner Kompaktheit ideale Voraussetzungen für einen flüssigen Studienbetrieb. Die Laborausstattung wie auch die Ausstattung mit Lehrräumen ist mustergültig. Insbesondere die beiden Studiengänge „Medientechnik“ und „Ton und Bild“ verfügen über eine hochwertige Ausstattung, insbesondere das Tonstudio, das Aufnahmestudio und das virtuelle Produktionsstudio sind mit zeitgemäßer Technik ausgestattet und so konzipiert, dass sie an technische Weiterentwicklungen angepasst werden können. Die derzeitige technische Ausstattung erfüllt höchste Anforderungen. Aufgrund der Innovationsgeschwindigkeit sind auch in Zukunft erhebliche Mittel für Folgeinvestitionen in Infrastruktur und Ausstattung vorzusehen, die die technische Entwicklung abbilden. Besonders beeindruckt haben der reflexionsarme Raum sowie der Hallraum. Im Zusammenhang mit dem gelungenen Campus ergibt sich ein attraktives Umfeld, welches Studierende zur Präsenz motiviert.

Die Technikausstattung in den Großlaboren (MoCap, Aufnahmetechnik) entspricht dem Stand der Zeit, allerdings sollte bereits heute die Nachfolgeinvestition geplant werden. Das Vorhaben „Schnelle Netze“ ist zu begrüßen, da so auch die Interaktion der Studiengänge im Rahmen von echtzeitabhängigen Projekten (z. B. das virtuelle Orchester) möglich wird.

Die kompakte räumliche und labortechnische Ausstattung kommt allen Studiengängen zugute.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Aufgrund der Innovationsgeschwindigkeit sind auch in Zukunft erhebliche Mittel für Folgeinvestitionen in Infrastruktur und Ausstattung vorzusehen, die die technische Entwicklung abbilden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen für die Studiengänge gibt die Hochschule mündliche Prüfung (Fachgespräch), Klausurarbeit, Bearbeitung von Seminar-, Praktikums- oder Übungsaufgaben oder Laborversuchen (Portfolio), Projektprüfung und Studienarbeitsprüfung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen im Bachelorstudiengang „Ton und Bild“ sowie dem Masterstudiengang „Medieninformatik“ sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die angebotenen Prüfungsarten sind insgesamt gut geeignet, die zu erwerbenden Kompetenzen und die Lernergebnisse abzufragen.

Gemäß den vorliegenden Modulbeschreibungen und der vorliegenden Prüfungsordnung ist der weit überwiegende Anteil der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Medientechnik“ und im Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ eine „Klausurarbeit“, Ausnahmen bilden lediglich Projekte und die Prüfungen in gestalterischen Fächern. Dies unterstützt das studierendenzentrierte Lehren und Lernen nur bedingt, und die Vorgabe, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst, ist so nicht gut umgesetzt. Bei den Angaben einer Klausur als Prüfung für fast alle Pflichtmodule, aber auch Wahlpflichtmodule in den beiden Studiengängen handelt es sich laut Auskunft der Studiengangsleitungen schlicht um eine Falschangabe in den Modulhandbüchern, die in einem kürzlichen

Software-Systemwechsel mit anschließend falscher Revisionskontrolle begründet liege. Diese Fehler sollten aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zeitnah berichtigt werden. Ein Wechsel der Prüfungsform ist grundsätzlich möglich und in der Prüfungsordnung verankert. Ein Wechsel muss innerhalb der ersten Wochen des Semesters bekannt gegeben werden. Die Gutachter*innen empfehlen deshalb, die möglichen Prüfungsformen (maximal drei) für jedes Modul in dem Modulhandbuch festzulegen und jeweils die „übliche Prüfungsform“ auszuweisen.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, wie mit der Problematik der generativen künstlichen Intelligenz bei Haus-, Seminar-, Bachelorarbeiten und ähnlichem umgegangen würde, antwortete die Hochschulleitung, die Fachbereiche müssten selbst mit diesen Herausforderungen umgehen. Hier wäre die Ausarbeitung einer übergreifenden, verbindlichen Leitlinie oder eines Empfehlungskataloges wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die falschen Angaben bezüglich der Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Medientechnik“ und des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ sehr zeitnah zu beseitigen.

Die Gutachter*innen empfehlen für die beiden Bachelorstudiengänge „Medientechnik“ und „Medieninformatik“, die möglichen Prüfungsformen (maximal drei) für jedes Modul in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch festzulegen und jeweils die „übliche Prüfungsform“ auszuweisen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der/die Dekan*in verantwortet die Lehre laut Hochschulgesetz NRW (HG NRW). Ein/e Studiendekan*in ist laut Darstellung im Selbstbericht verantwortlich für die Abstimmung zwischen den Studiengängen und für die überschneidungsfreie Stundenplanung des idealtypischen Studienverlaufs. Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Konsistenz tragen die beiden Studiengangskoordinator*innen. Sie werden dabei vom Dekan und Studiendekan des Fachbereich Medien der HS Düsseldorf und vom Prorektor der RSH (in Falle des Studiengangs „Ton und Bild“) unterstützt.

Die Prüfungen werden für den gesamten Fachbereich Medien vom Prüfungsausschuss organisiert. Die Zeiträume der Klausuren werden zentral vom Präsidium der Hochschule festgelegt. Die zeitliche Planung der Klausuren wird im Fachbereich Medien über alle Studiengänge gemeinsam vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Studiendekan durchgeführt. Prüfungstermine werden vor der Anmeldung bekanntgegeben. Alle Prüfungen werden in jedem Semester zum Semesterende einmal angeboten. Terminlich finden die Modulprüfungen in der Regel in den vier Wochen nach Beendigung der Vorlesungszeit im Frühjahr und im Sommer statt. In der Regel werden alle Prüfungen semesterweise angeboten, sodass eine Wiederholungsprüfung jeweils im darauffolgenden Semester stattfinden kann.

Die Prüfungen der künstlerischen Fächer werden im Studiengang „Ton und Bild“ durch das Prüfungsbüro der RSH koordiniert. Aufgrund der geringen Prüfungsdichte in den ersten Semestern können Prüfungskollisionen vermieden werden. In Einzelfällen kann eine Koordination über die Studiengangs-Koordinierungsbeauftragten, die/den Studiendekan*in und die Prüfungsausschüsse erfolgen.

In allen Fällen ist im gesamten Fachbereich immer eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Prüfungsdichte pro Semester beträgt in der Regel 5-6 Prüfungen, mit Ausnahme der Praxis- und Abschlusssemester.

Der Workload wird initial aufgrund von Erfahrungen geschätzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden, der Fachschaft und aus den Evaluationen jedes Moduls wird nach Darstellung der Hochschule in jedem Modul der Workload bei Problemen angepasst. Die Workloaderhebung ist eine dezentrale Befragung und wird nur auf Anforderung durch den Fachbereich durchgeführt.

Der Studienverlauf, das Modulhandbuch, eine Beschreibung der Studiengänge die Prüfungsordnung und andere formale und inhaltliche Informationen der Studiengänge sind auf der Webseite des Fachbereichs mit Historie verfügbar.

Alle Module der Studiengänge sind laut Selbstbericht so abgestimmt, dass eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Dass nur wenige Studierende in Regelstudienzeit ihr Studium beenden, begründet die Hochschule damit, dass viele Studierende müssen neben dem Studium ihren Lebensunterhalt verdienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass bei allen begutachteten Studiengängen ein planbares und überschneidungsfreies Studium grundsätzlich möglich ist. Die Studierenden werden rechtzeitig über Ausfälle informiert und auch das Praktikum wird als sehr gut organisiert beschrieben. Schwierigkeiten ergeben sich aus der Gestaltung des Terminplans für die einzelnen Praktikumsgruppen. Dieser wird von den Studierenden als unübersichtlich wahrgenommen. Eine praktikable und visuell klar strukturierte Lösung sollte daher angestrebt werden, um eine bessere Orientierung zu gewährleisten.

Hochschul- bzw. Studiengangsleitung pflegen einen intensiven Austausch mit den Studierenden, sowohl formell als auch informell. Die Studierenden können sich aktiv in alle Belange und Fragen des Studiums einbringen. Es wird auf Augenhöhe kommuniziert. Kritisch angemerkt wird von den Studierenden, dass die Kommunikationswege uneinheitlich sind, obwohl sich das Präsidium auf einen einheitlichen Kommunikationsweg über moodle festgelegt hat. Nach Angaben der Studierenden halten sich nicht alle Lehrenden an diese Vorgabe. Dies führt dazu, dass Studierende zunächst herausfinden müssen, auf welchem Weg und über welche Plattform sie mit den Lehrenden in Kontakt treten können – ein Umstand, der als erschwerend beschrieben wird. Das Gutachtengremium bewertet diese Uneinheitlichkeit als kritisch und appelliert an die Lehrenden, sich verlässlich an einen einheitlichen Kommunikationsweg zu halten. Daher empfehlen die Gutachter*innen eine Homogenisierung der Kommunikationsplattformen (moodle, Teams etc.).

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen validiert und erhoben. Er wird bei allen begutachteten Studiengängen von den Studierenden insgesamt als gut ausgeglichen über das Semester beschrieben, mit Ausnahme des dritten Semesters, in dem der Arbeitsaufwand für die Studierenden der Medientechnik als sehr hoch und kaum machbar empfunden wird. Deshalb sollte überprüft werden, welche Module besonders zeitintensiv sind, und gegebenenfalls die Studien- bzw. Prüfungsleistung entsprechend angepasst werden.

In den Studiengängen wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass es keine Begrenzung der Fehlversuche bei den Prüfungen gibt.

Studierende des Studiengangs „Bild und Ton“ berichten von Herausforderungen im Wechsel zwischen den beiden Hochschulstandorten. Die Hochschule versicherte im Gespräch, dass bei der Planung enge Absprachen getroffen werden. Dazu werde der Ablauf der Veranstaltungen angepasst und Pausen verlängert, um den Wechsel zwischen den Standorten zu berücksichtigen. Nach Einschätzung des Gutachtengremiums sind die ergriffenen Maßnahmen insgesamt solide und ermöglichen ein Studium an zwei Standorten unter praktikablen Bedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Eine praktikable und visuell klar strukturierte Lösung der Gestaltung des Terminplans für die einzelnen Praktikumsgruppen sollte angestrebt werden, um eine bessere Orientierung zu gewährleisten.

Die Gutachter*innen empfehlen eine Homogenisierung der Kommunikationsplattformen (moodle, Teams etc.).

Für den Studiengang „Medientechnik“ empfiehlt die Gutachtergruppe, zu überprüfen, welche Module besonders zeitintensiv sind, um gegebenenfalls die Studien- bzw. Prüfungsleistung entsprechend anzupassen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen durch Weiterbildung und Forschung sowie durch Entwicklungsprojekte der Dozent*innen gewährleistet werden. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene soll berücksichtigt werden, auch durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Zudem soll der Austausch mit der Fach-Community durch regelmäßige Besuche von Tagungen und Konferenzen gefördert werden. Diese Besuche sind sowohl Lehrenden als auch den Studierenden zugänglich. Die Studierenden werden laut Selbstbericht angeregt, Beiträge (auch Projekt- oder Abschlussarbeiten) anzumelden und Vorträge zu halten.

Die aktive Einwerbung von Forschungs- und Reisemitteln sowie die Publikationen der Lehrenden sollen zur Sichtbarkeit und Vernetzung des Fachbereichs beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter anderem anhand der vorgelegten Curricula Vitae der Lehrenden konnte der Fachbereich glaubhaft machen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen durch das fachliche wie auch didaktische Engagement der Lehrenden gewährleistet ist. Durch die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses werden die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze in den Curricula sichergestellt.

Einige Bachelormodule werden in gleicher Formulierung im Wahlangebot des Masterstudiengangs verwendet. Dies trifft z. B. auf die Module BMI 210 („Metathematisches Storytelling“) und BMI 211 („Diskursives Design“) zu, die als Module MMI 05.41 und MMI 05.42 mit gleichem Namen im Wahlangebot des Masterstudiengangs enthalten sind. Die Belegung der Module sollte in der Prüfungsordnung geregelt werden. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung erfolgreich absolvierter Bachelormodule im Masterstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Masterstudiengang „Medieninformatik“:

Einige Bachelormodule werden in gleicher Formulierung im Wahlangebot des Masterstudiengangs verwendet. Dies trifft z. B. auf die Module BMI 210 („Metathematisches Storytelling“) und BMI 211 („Diskursives Design“)

zu, die als Module MMI 05.41 und MMI 05.42 mit gleichem Namen im Wahlangbot des Masterstudiengangs enthalten sind. Die Belegung der Module sollte in der Prüfungsordnung geregelt werden. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung erfolgreich absolvierter Bachelormodule im Masterstudium.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das QM-System der Hochschule ist im Hochschulentwicklungsplan 2023-2028 dargestellt. Ebenso verfügt die Hochschule über eine Rahmenevaluationsordnung und ein Qualitätsmanagementkonzept für Studium und Lehre. Der Fachbereich Medien hat zusätzlich eine eigene Evaluationsordnung, die vorsieht, dass entsprechende Evaluationsverfahren jedes Semester durchgeführt werden.

In der Regel werden laut Hochschulangaben pro Semester pro Studiengang mehr als 50% aller Module evaluiert. Auf Wunsch von Lehrenden oder bei Bedarf durch die Evaluationsgruppe können weitere Fächer evaluiert werden. Als zentrale Evaluierungsinstrumente kommen Studieneingangs-Evaluationen, Studienzufriedenheitsbefragungen und Absolvent*innen-Evaluationen zum Einsatz. Diese und die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluationen werden laut Angaben der Hochschule im Bericht des Evaluationsbeauftragten im Fachbereich veröffentlicht. Eine Veröffentlichung auf der Website ist geplant. Im Bericht des Prüfungsausschusses erfolgt jährlich eine Auswertung der Studienbetriebsdaten hinsichtlich Bestehens-Quote/Wiederholungsrate, Prüfungszeitpunkt im Studium sowie Durchschnittsnote.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, kann ein Diskurs von Maßnahmen durch die Fachbereichsleitung bei Bedarf initiiert werden. Ein alljährlicher Diskurs findet durch den Studienbeirat, der mehrheitlich durch Studierende besetzt ist, unter der Leitung des Studiendekans statt. So wurde bspw. die Fehlversuchszahl von drei Versuchen pro Prüfung abgeschafft. Ein Ausscheiden aus dem Studium aufgrund von Fehlprüfungen ist somit nicht mehr möglich. Ergänzend zu den zentral durchgeführten Evaluationen werden laut Selbstbericht auch gezielte Umfragen innerhalb der einzelnen Studiengänge durchgeführt, um spezifische Lehrveranstaltungen stichprobenartig zu bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist positiv herauszuheben, dass mehrere allgemeine und zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolges auf verschiedenen Ebenen existieren und breit aktiv beworben und offensiv exekutiert werden. Neben den rein institutionellen Angeboten (zentral wie lokal) werden speziell viele persönliche Beratungsangebote zur Verbesserung des individuellen Studienerfolgs bereitgehalten. Dabei ist insbesondere die Einbeziehung von Beratungs- und Betreuungsleistungen studentischer Kräfte zu erwähnen, die dem niederschweligen Zugang für die Zielgruppe besonders Rechnung tragen.

Mit dem Monitoring der erhobenen Studienbetriebsdaten konnte beispielsweise erfolgreich evaluiert werden, dass die meisten Abbrüche im Allgemeinen im zweiten Semester erfolgen. Die Untersuchung ergab als Hauptgrund, dass die Studierenden das Fach verlassen, da ihr Studienerfolg nicht sichtbar ist bzw. sie sich etwas anderes unter dem Studium vorgestellt hatten. Diese in der Mehrzahl zeitlich frühen Abbrüche sind zum einen gut für die weitere individuelle Lebensplanung der Abbrecher*innen, zum anderen deuten sie darauf hin, dass die grundsätzliche Planung der Studiengänge seitens des Fachbereichs durchgängig ist und keine groben Fehler enthält, die den Studienerfolg fahrlässig gefährden.

Aufgrund der rechtlichen Situation ist als maximal zwangsweiser Einstiegstest ein verpflichtendes Assessment als Beurteilungseinschätzung bzw. Talentprüfung möglich. Dies wird als „online self assessment“ durchgeführt, um Studieninteressierten anhand fachspezifischer Fragen ihre Passung und Affinität zum Studiengang

erfahren zu lassen, ohne sie im Vorhinein direkt zu irritieren. Dies wird als sehr gute Maßnahme bewertet, die den Studienerfolg nachhaltig unterstützt und die Abbrecherquoten verringern hilft.

Der interne Feedback-Cycle innerhalb der Bereiche (zentrale) Studienberatung, psychologische Studienberatung, Studiengangkoordinationen, Prüfungsausschüsse trägt im Bedarfsfall aktiv zum Ableiten geeigneter Maßnahmen bei. Allerdings wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die externe Rückkopplung, d.h. die Diskussion von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den betreffenden Studierenden, von den jeweiligen Dozierenden abhängen kann. Dies sollte dringend professionalisiert und harmonisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

Die Diskussion der Lehrveranstaltungsevaluationen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen mit den Studierenden sollte vereinheitlicht und vorhersehbar umgesetzt werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, in Form eines Gender Diversity Action Plan (Rahmenplan) und Gender Diversity Action Module (Teilpläne für die Fachbereiche, die Verwaltung, den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und den zentralen Betriebseinheiten). Der Fachbereich Medien verfügt über Gleichstellungsbeauftragte.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben, die Arbeitsstelle "Barrierefreies Studium" kann die Studierenden bei der Antragsstellung unterstützen und beraten. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können laut Darstellung im Selbstbericht z. B. Prüfungen verlängert oder schriftliche in mündliche Prüfungen umgewandelt werden. Des Weiteren wird im Sinne der Chancengleichheit auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule und den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule hervorragende Arbeit im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit leistet. Es gibt gut etablierte Anlaufstellen, die den Studierenden bekannt sind und aktiv wahrgenommen werden. Informationen werden unter anderem per E-Mail an alle Studierenden weitergegeben.

Zudem werden regelmäßig einmal im Monat abends Angebote wie Vorträge veranstaltet. Die Professorinnen und Professoren hoben hervor, dass es eine vergleichsweise hohe Zahl queerer Studierender gibt, und betonten, dass insgesamt ein sehr entspannter und respektvoller Umgang herrscht, von dem alle profitieren.

Die Studierenden äußerten sich ähnlich positiv und berichteten, dass sie auf die verschiedenen Anlaufstellen hingewiesen werden. Im Gespräch berichteten Studierende, die sich an die Anlaufstellen gewandt haben und sich selbst außerhalb der traditionellen heteronormativen Geschlechter- oder Sexualitätsnormen identifizieren, von einer sehr guten Beratung. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter herrscht insgesamt eine sehr gute Gendergerechtigkeit an der Hochschule.

Auch die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden als sehr gut organisiert beschrieben und sorgen für eine faire und gleichberechtigte Unterstützung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**Studiengangsspezifische Bewertung****Studiengang „Ton und Bild“****Sachstand**

Der Studiengang wird kooperativ von der Hochschule Düsseldorf und der Robert Schumann Hochschule durchgeführt. Die Kooperation der beiden Hochschulen ist in Form des Kooperationsvertrags geregelt.

Maßgeblich liegt die Hauptaufgabe der Koordination laut Darstellung im Selbstbericht auf den Studiengangskordinierungsbeauftragten, die seitens beider Hochschulen das Gremium zur Organisation des Studiengangs bilden. Sie stimmen das Curriculum ab und entwerfen die Prüfungsordnung, die dann jeweils durch die beiden Fachbereichsräte bestätigt werden muss. Ein paritätisch besetzter gemeinsamer Prüfungsausschuss setzt laut Selbstbericht die Prüfungsordnung um. Inhaltlich bestehen nach Angaben im Selbstbericht informelle Absprachen mit den Professor*innen überlappender Fachrichtungen zur Abstimmung der Lehrinhalte. Mitunter sind auch Dozent*innen an beiden Hochschulen tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Studienganskonzpts ist sehr gut. Ein kontinuierliches Monitoring durch die Hochschulleitung, verbunden mit dem begleitenden Austausch der Fachbereichsleitungen mit den Studierenden, ist dafür die Basis.

Die RSH und die HSD kooperieren eng beim Studiengang „Ton und Bild“. Diese Zusammenarbeit ist dokumentiert und wird regelmäßig überprüft und angepasst. Die Koordination beider Hochschulen ist gut. Studieninhalte werden gegenseitig sowohl inhaltlich als auch in ihrer Reihenfolge aufeinander abgestimmt. Die an der RSH erworbenen künstlerischen Fähigkeiten führen zu sinnvollen Praxiseinheiten an der HSD.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Bender, Hochschule Kaiserslautern, Fachbereich Informatik und Mikrosystemtechnik, Studiengangsleitung Medieninformatik
- Prof. Dr. Rainer Groh, Technische Universität Dresden, Fakultät Informatik, Seniorprofessur für Mediengestaltung
- Prof. Dr. Eva Wilk, HAW Hamburg, Department Medientechnik, Professorin für Tontechnik/Elektroakustik

Vertreter der Berufspraxis

- Frank Schneider, WDR, Köln

Studierender

- Lukas Hässner, Student der Hochschule Mittweida

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang Medientechnik (Bachelor of Engineering)

Studiengang: Bachelor Medientechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)Erfassung "Abschlussquote"⁴⁾ und "Studierende nach Geschlecht"STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
					insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2023											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2022/2023	82	21	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2022											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2021/2022	89	19	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2021											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2020/2021	109	14	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2020											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2019/2020	111	27	1	0	0,90%	5	1	4,50%	5	1	4,50%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2019											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2018/2019	130	35	1	0	0,77%	6	1	4,62%	8	1	6,15%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2018											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2017/2018	103	36	0	0	0,00%	2	0	1,94%	8	1	7,77%
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2017											
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2016/2017	112	29	0	0	0,00%	6	2	5,36%	14	4	12,50%
84	Bachelor	523	Medientechnik	Insgesamt	736	181	2	0	0,27%	19	4	2,58%	35	7	4,76%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Medientechnik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
					≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2023	2	43	3	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2022/2023	1	15	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2022	2	14	1	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2021/2022	1	23	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2021	0	25	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2020/2021	0	22	1	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2020	1	22	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2019/2020	0	12	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2019	0	13	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2018/2019	1	26	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2018	0	29	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2017/2018	1	21	1	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2017	0	15	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2016/2017	4	15	0	0	0
84	Bachelor	523	Medientechnik	Insgesamt	13	295	6	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Medientechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2023	0	4	0	44	48
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2022/2023	0	0	1	15	16
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2022	1	5	1	10	17
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2021/2022	0	1	6	17	24
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2021	0	1	0	24	25
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2020/2021	1	0	7	15	23
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2020	0	6	1	16	23
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2019/2020	0	0	2	10	12
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2019	0	4	0	9	13
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2018/2019	0	0	11	16	27
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2018	1	5	0	23	29
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2017/2018	4	0	8	11	23
84	Bachelor	523	Medientechnik	SS 2017	0	4	1	10	15
84	Bachelor	523	Medientechnik	WS 2016/2017	4	0	7	8	19

IV.1.2 Studiengang 2 Ton und Bild (Bachelor of Engineering)

Studiengang: Bachelor Ton und Bild
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ, oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
					Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2023												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2022/2023	11	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2022												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2021/2022	20	2	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2021												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2020/2021	19	6	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2020												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2019/2020	15	1	0,00%	0	0	0,00%	1	1	6,67%	1	1	6,67%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2019												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2018/2019	15	1	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	3	0	20,00%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2018												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2017/2018	16	1	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2017												
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2016/2017	16	1	0,00%	1	0	6,25%	4	0	25,00%			
84	Bachelor	543	Ton und Bild	Insgesamt	112	12	0,00%	2	1	1,79%	8	1	7,14%			

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Ton und Bild
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
					≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2023	7	10	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2022/2023	3	5	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2022	0	1	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2021/2022	3	6	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2021	2	3	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2020/2021	0	1	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2020	0	4	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2019/2020	3	8	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2019	3	3	1	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2018/2019	4	1	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2018	2	4	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2017/2018	2	4	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2017	1	4	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2016/2017	5	7	0	0	0
84	Bachelor	543	Ton und Bild	Insgesamt	35	61	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" (Corona)

Studiengang: Bachelor Ton und Bild
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2023	6	0	3	8	17
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2022/2023	1	4	1	2	8
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2022	1	0	0	0	1
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2021/2022	1	3	0	5	9
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2021	3	1	0	1	5
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2020/2021	1	0	0	0	1
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2020	0	2	0	2	4
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2019/2020	0	2	0	9	11
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2019	0	0	1	6	7
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2018/2019	0	1	0	4	5
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2018	0	0	3	3	6
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2017/2018	0	0	1	5	6
84	Bachelor	543	Ton und Bild	SS 2017	0	0	2	3	5
84	Bachelor	543	Ton und Bild	WS 2016/2017	0	2	1	9	12

IV.1.3 Studiengang 03 Medieninformatik (Bachelor of Science)

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Medieninformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
					insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2023												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2022/2023	72	29	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2022												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2021/2022	79	25	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2021												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2020/2021	101	28	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2020												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2019/2020	99	42	3	0	3,03%		5	0	5,05%	6	0	6,06%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2019												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2018/2019	96	27	0	0	0,00%		2	2	2,08%	5	3	5,21%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2018												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2017/2018	88	31	0	0	0,00%		3	1	3,41%	10	1	11,36%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2017												
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2016/2017	92	33	1	0	1,09%		5	2	5,43%	10	3	10,87%
84	Bachelor	563	Medieninformatik	Insgesamt	627	215	4	0	0,64%		15	5	2,39%	31	7	4,94%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Medieninformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
					≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2023	0	27	4	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2022/2023	1	16	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2022	2	16	2	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2021/2022	0	10	2	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2021	3	12	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2020/2021	0	16	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2020	2	11	2	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2019/2020	3	22	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2019	0	7	1	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2018/2019	1	18	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2018	1	11	1	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2017/2018	0	7	0	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2017	2	12	1	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2016/2017	2	11	1	0	0
84	Bachelor	563	Medieninformatik	Insgesamt	17	196	14	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Medieninformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2023	0	2	1	28	31
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2022/2023	3	0	3	11	17
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2022	0	2	0	18	20
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2021/2022	0	0	7	5	12
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2021	0	3	0	12	15
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2020/2021	0	0	5	11	16
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2020	0	4	0	11	15
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2019/2020	1	0	15	9	25
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2019	0	4	0	4	8
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2018/2019	1	0	7	11	19
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2018	1	3	0	9	13
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2017/2018	2	1	2	2	7
84	Bachelor	563	Medieninformatik	SS 2017	1	5	0	9	15
84	Bachelor	563	Medieninformatik	WS 2016/2017	1	1	5	7	14

IV.1.4 Studiengang 04 Medieninformatik (Master of Science)

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" (Corona)

Studiengang: Master Medieninformatik 3 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
					insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2023	16	6	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2022/2023	12	6	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2022	6	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2021/2022	11	3	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2021	10	3	4	0	40,00%	4	0	40,00%	4	0	40,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2020/2021	23	5	10	3	43,48%	11	3	47,83%	11	3	47,83%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2020	15	2	11	2	73,33%	12	2	80,00%	12	2	80,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2019/2020	14	3	6	2	42,86%	10	3	71,43%	10	3	71,43%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2019	5	2	1	1	20,00%	2	1	40,00%	3	2	60,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2018/2019	13	4	6	2	46,15%	7	2	53,85%	8	3	61,54%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2018	15	1	0	0	0,00%	4	0	26,67%	4	0	26,67%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2017/2018	17	7	0	0	0,00%	2	1	11,76%	6	3	35,29%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2017	10	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	3	0	30,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2016/2017	20	4	0	0	0,00%	3	0	15,00%	3	0	15,00%
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	Insgesamt	167	50	36	10	20,32%	55	12	29,41%	64	16	34,22%

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Medieninformatik 4 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
					insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2023	3	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2022/2023	5	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2022	7	3	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2021/2022	5	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2021	3	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2020/2021	6	3	0	0	0,00%	2	0	33,33%	2	0	33,33%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2020	4	1	0	0	0,00%	1	1	25,00%	1	1	25,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2019/2020	4	2	0	0	0,00%	2	1	50,00%	3	2	75,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2019	0	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2018/2019	5	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	1	1	20,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2018	6	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	16,67%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2017/2018	10	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2017	5	1	0	0	0,00%	1	0	20,00%	1	0	20,00%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2016/2017	6	0	0	0	0,00%	3	0	50,00%	4	0	66,67%
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	Insgesamt	69	21	0	0	0,00%	9	2	13,04%	13	4	18,84%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Medieninformatik 3 Semester

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
					≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2023	9	6	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2022/2023	7	7	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2022	6	3	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2021/2022	6	3	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2021	3	0	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2020/2021	3	3	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2020	10	1	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2019/2020	4	2	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2019	4	3	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2018/2019	0	6	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2018	4	2	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2017/2018	5	5	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2017	6	3	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2016/2017	2	1	0	0	0
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	Insgesamt	69	45	0	0	0

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Medieninformatik 4 Semester

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
					≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2023	0	0	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2022/2023	3	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2022	2	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2021/2022	3	2	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2021	1	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2020/2021	3	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2020	3	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2019/2020	1	0	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2019	0	2	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2018/2019	5	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2018	3	2	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2017/2018	1	1	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2017	2	3	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2016/2017	0	3	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	Insgesamt	27	19	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Medieninformatik 3 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2023	0	0	2	13	15
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2022/2023	0	0	6	8	14
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2022	0	1	4	4	9
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2021/2022	0	1	4	4	9
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2021	0	0	0	3	3
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2020/2021	0	1	1	4	6
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2020	0	1	1	8	10
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2019/2020	0	1	1	4	6
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2019	0	2	2	3	7
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2018/2019	0	0	1	4	5
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2018	0	3	2	1	6
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2017/2018	0	2	2	4	8
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	SS 2017	0	2	5	2	9
90	Master	574	Medieninformatik (3 Sem.)	WS 2016/2017	0	1	0	2	3

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Medieninformatik 4 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige SemesterSTIFTUNG
Akkreditierungsrat

Abschluss id	Abschluss	Studiengang id	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2023	0	0	0	0	0
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2022/2023	3	0	0	1	4
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2022	2	0	0	1	3
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2021/2022	4	1	0	0	5
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2021	2	0	0	0	2
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2020/2021	1	1	1	1	4
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2020	0	0	0	4	4
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2019/2020	0	0	0	1	1
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2019	0	1	1	0	2
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2018/2019	0	3	0	3	6
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2018	0	2	0	3	5
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2017/2018	0	1	1	0	2
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	SS 2017	0	0	2	3	5
90	Master	574/575	Medieninformatik (4 Sem.)	WS 2016/2017	0	0	1	2	3

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10. Oktober 2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 1 Medientechnik (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 2006 – 2011
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 2011 – 2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n):	Von 2018 – 2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 2 Ton und Bild (B.Eng)

Erstakkreditiert am:	2006 – 2011
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 2011 - 2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n):	Von 2018 - 2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.3 Studiengang 3 Medieninformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 2006 – 2011 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 2011 – 2018 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von 2018 – 2025 AQAS e.V.

IV.2.4 Studiengang 4 Medieninformatik (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 2006 – 2011 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 2011 – 2018 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von 2018 – 2025 AQAS e.V.